

### Inhalt

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik. 25 Jahre Dortmunder Arbeitsstelle	1
Kinder- und Jugendhilfeausgaben 2018: Entschleunigung des Anstiegs, aber 50 Mrd.- Marke genommen	5
Hilfen zur Erziehung 2018 – Rückgang der UMA, zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes?	8
Träger – eine wenig beachtete Einflussgröße der Kita-Landschaft	13
Mehr Wissen zur Offenen Kinder- und Jugend- arbeit durch zusätzliche Erhebung	18
Notizen	24

### Editorial

25 Jahre sekundäranalytische Forschung auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund – mit diesem Anlass startet die AKJ<sup>Stat</sup> mit einer Fachtagung in das Jahr 2020. Am 23. Januar resümieren wir gemeinsam mit der Fachwelt Erträge unserer Analysen für Forschung, Praxisentwicklung und Politikgestaltung, bilanzieren aber auch die Qualität der aktuellen Erhebungen. Die 2020er-Jahre beginnen für die AKJ<sup>Stat</sup> zudem mit einer weiteren großen Herausforderung: Unser langjähriger Geschäftsführer und Mitbegründer der AKJ<sup>Stat</sup>, Matthias Schilling, hat das Projekt in Richtung vorzeitiger Ruhestand verlassen. Bereits 1995 führte er – schon damals unter Leitung von Thomas Rauschenbach – ein erstes vom BMFSFJ gefördertes Projekt zur Evaluation der Kinder- und Jugendhilfestatistik durch und hat in den folgenden zweieinhalb Jahrzehnten die Arbeitsstelle nach und nach nicht nur weiter ausgebaut, sondern auch in der Kinder- und Jugendhilfe etabliert. Hierzu gehören auch die regelmäßig seit 1998 erscheinenden Ausgaben von Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe. Das hier vorgelegte 63. Heft wird immerhin an rund 4.000 Abonent(inn)en als gedrucktes Exemplar oder als PDF-Datei verschickt. Wir möchten uns an dieser Stelle und auf diesem Wege noch einmal herzlich für die vielen gemeinsamen Jahre Projektarbeit bei Matthias Schilling bedanken und hoffen, dass er das Wirken seiner AKJ<sup>Stat</sup> weiter beobachten wird.

## Die Kinder- und Jugendhilfestatistik. 25 Jahre Dortmunder Arbeitsstelle

Daten, zumal von Amts wegen erzeugte, lösen für sich genommen zunächst einmal keine große Aufmerksamkeit aus. Sie haben nur dann eine Chance, breiter wahrgenommen zu werden, wenn sie 2 Bedingungen erfüllen: einerseits öffentlich kommuniziert und andererseits kontextualisiert zu werden. Mit anderen Worten: Sie müssen erst einmal außerhalb der unzähligen Datenreihen und Datenbanken der amtlichen Statistik öffentlich präsentiert werden und an der Schnittstelle zur Praxis oder zur Wissenschaft vorhandene Wissenslücken schließen oder aber bislang geteilte Annahmen widerlegen – und damit Aufmerksamkeit erzeugen, in dem sie in einen fachlichen Kontext gestellt werden. Um derartige Prozesse in Gang zu setzen, bedarf es im Fall der amtlichen Statistik eines vergleichsweise einfachen Forschungsverfahrens: regelmäßige Sekundäranalysen, d.h. eine kontinuierliche Zweitverwertung amtlicher Daten.

Diesen Weg hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund vor langer Zeit eher intuitiv beschritten.<sup>1</sup> Auch wenn anfänglich kaum vorstellbar war, dass diese Herangehensweise einen so langen Atem entfaltet – nicht zuletzt in der Person von Matthias Schilling, der wie kein Zweiter diese Zeit geprägt und diese Aufgabe gemeistert hat<sup>2</sup> –, hat die Dortmunder Arbeitsstelle diesen

Weg nunmehr 25 Jahre lang zu gehen versucht. Dabei waren für die Arbeitsstelle von Anfang an 2 Motive leitend: auf der einen Seite für die Fachwelt in Wissenschaft und Praxis die vielfältigen Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik gebrauchsfertig aufzubereiten und für die Fachdiskurse in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zugänglich zu machen, auf der anderen Seite die Qualität der Statistik selbst durch ihre ständige Weiterentwicklung zu erhöhen. Beide Aufgaben hat die Arbeitsstelle im Kern überzeugend erfüllt. Auch wenn nachfolgend vor allem die Seite der Nutzung der KJH-Daten im Mittelpunkt steht und bilanziert wird, ließe sich unschwer zeigen, dass im Laufe der Jahre die Arbeitsstelle eine Vielzahl an Verbesserungen mit initiiert hat. Dies gilt ganz eindeutig für die völlig neu entwickelten Erhebungen zur Tagespflege (erstes

1 Die Projektarbeiten zur Sekundäranalyse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund starteten im Jahr 1995. Zwischen 1997 und Mai 2000 gab es eine Modellförderung zum heutigen Konzept der Arbeitsstelle durch die Stiftung Jugendmarke. Seit Juni 2000 fördert das BMFSFJ über den Kinder- und Jugendplan die Arbeitsstelle bzw. die sekundäranalytischen Arbeiten des Projektes. Aktuell befindet sich das Projekt in der vierten Förderphase, die bis Ende 2021 dauert. Darüber hinaus wird die Arbeitsstelle auch durch das Land Nordrhein-Westfalen temporär gefördert.

2 Matthias Schilling war seit dem 01.02.1995 mit einer Unterbrechung von 11 Monaten als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie der Technischen

Universität Dortmund projektformig angestellt und dort von Anfang an für die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik verantwortlich.

Berichtsjahr ab 2006) oder zu den Hilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (erstes Berichtsjahr ab 2007), deren Konzeptionen beide von der Arbeitsstelle ausgearbeitet wurden, dies gilt aber auch für die völlig überarbeitete Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit (ab 2015), die zusammen mit dem Statistischen Bundesamt entwickelt wurde, dies gilt ganz sicher für eine Vielzahl an Einzelitems in den diversen Teilstatistiken, und es gilt nicht zuletzt für die inzwischen ungewöhnlich detailreich gewordene Statistik zur Kindertagesbetreuung, ohne deren erheblichen Umbau (ab 2007) die politische Steuerung des U3-Ausbaus so nicht möglich gewesen wäre.

Mit anderen Worten: Die Kinder- und Jugendhilfestatistik hat sich seit ihrer Verankerung im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Anfang der 1990er-Jahre enorm weiterentwickelt. So werden Daten zur Kinder- und Jugendhilfe inzwischen wesentlich häufiger und detaillierter als früher erhoben (und können zudem in den sogenannten Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes auch als Einzeldaten ausgewertet werden); und sie werden an vielen Stellen mit einer breiten Einbindung in die Fachdiskurse aufbereitet. Dies eröffnet heutzutage breite Möglichkeiten des Gebrauchs – weit differenzierter als dies die Standardtabellierungen der statistischen Ämter allein erlauben würden.

Und dennoch war diese Nutzung von Beginn an keineswegs selbstverständlich. Blickt man in punkto Sekundäranalysen der Kinder- und Jugendhilfestatistik in die Anfänge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe zurück, so lassen sich 2 maßgebliche Entwicklungen konstatieren. Bis Ende der 1980er-Jahre war der westdeutsche Jugendhilfediskurs ziemlich meinungsstark unterwegs und nahezu allein von normativen Debatten geprägt. Diskussionen kreisten vor allem um Begriffe, die auf der einen Seite das „Positive“ an der Sozialen Arbeit als Projektion betonten – „Hilfe zur Selbsthilfe“, Empowerment“, „Emanzipation“, „Parteilichkeit“ oder „offensive Jugendhilfe“, um nur einige Hoffnungsträger zu nennen – und auf der anderen Seite die bestehende Praxis kritisch markierten – mit Etiketten wie „sanfte Kontrolleure“, „Kolonialisierung der Lebenswelt“, „Gleichgültigkeit des Lohnerziehers“ oder „Bevormundung von Klienten“ (vgl. Rauschenbach 2011, S. 13ff.). Zugleich waren aber auch die politischen Debatten inner- und außerhalb der Parlamente vor allem programmatisch grundiert und eher von politischen Grundüberzeugungen geprägt als von einer datengestützten politische Strategie.

Empirische Erschließungen der Fachpraxis jedenfalls, zumal quantitative, waren damals in der Jugendhilfe ebenso Mangelware wie in der Sozialen Arbeit insgesamt. Das trug beispielsweise dazu bei, dass das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen, obwohl es rechtlich, administrativ und disziplinar am ehesten der Jugendhilfe und Sozialpädagogik zugerechnet werden konnte, in sozialpädagogischen Debatten zunächst gar nicht vorkam (vgl. Lüders 1997), was auch damit zusammenhing, dass die damaligen Größenordnungen innerhalb der Sozialen Arbeit oder der Jugendhilfelandchaft in der sozialpädagogischen Wissenschaft überhaupt nicht bekannt waren. Oder anders formuliert: Zahlen, quantitative Größenord-

nungen, Zeitvergleiche und dergleichen spielten damals kaum eine Rolle.

Diese Lage änderte sich zu Beginn der 1990er-Jahre dem Grunde nach mit dem neu verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zwar nicht schlagartig, aber es wurden seitens des Gesetzgebers notwendige Voraussetzungen für eine sich allmählich verändernde Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfestatistik geschaffen. So wurde dieses Fachgesetz nicht nur zu einer Art neuem sozialpädagogischen Koordinatensystem, sondern eröffnete zugleich auch eine völlig neue Perspektive auf die Fachpraxis selbst, da darin erstmals ein Katalog von gezielten Erhebungen in der Kinder- und Jugendhilfe durch die statistischen Ämter gesetzlich geregelt wurde (vgl. Schilling 2003) – allerdings zunächst von der Fachwelt so gut wie nicht beachtet. Die zuvor zumindest in Teilen nur rudimentäre Erfassung einzelner Jugendhilfemaßnahmen wurde mit dem neuen SGB VIII in einen konzeptionellen Rahmen eingebettet, der die Erhebungsbereiche und -dimensionen regelte (vgl. Rauschenbach/Schilling 1997a, 1997b).

Schon die Einleitung dieser kleinen, fast übersehenen „empirischen Wende“ eröffnete einen völlig neuen Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe, indem die zuvor kaum verfügbaren Größenordnungen zu den Unterschieden zwischen den Arbeitsfeldern – anfänglich reduziert auf das Personal (vgl. Rauschenbach/Bendele/Trede 1988) – nunmehr sehr viel gezielter und breiter in den Blick genommen werden konnten. Dadurch bekam die Kinder- und Jugendhilfe ab den 1990er-Jahren nach und nach eine empirische Gestalt, wurde gewissermaßen mit neuen Eckdaten, mit einem neu ausbuchstabilten Koordinatensystem und sich verschiebenden Relevanzen versehen.<sup>3</sup>

Erst in diesem Rahmen entpuppte sich beispielsweise das zuvor fast gänzlich übersehene Arbeitsfeld Kita als das mit Abstand größte Segment der Kinder- und Jugendhilfe. Gepusht durch den Beschluss von 1992, ab 1996 einen Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt einzuführen – mit der eine bis heute anhaltende Expansion dieses Arbeitsfeldes einsetzte –, wurde der KJH-Statistik eine neue fachliche und politische Aufmerksamkeit zuteil (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2018).

Dieses neu gewonnene Interesse an den amtlichen Daten verstärkte sich nochmals durch eine grundlegende Reform der Kita-Statistik, die ab 2006 ihre Wirkung entfalten konnte. Durch ihre innovativen Elemente konnte sie nun auch als verlässliche Datenbasis den fast zeitgleich begonnenen U3-Ausbau begleiten: Die Periodizität der Kita-Statistik sank von einem 4-jährigen auf einen 1-jährigen Erhebungsrhythmus, erfasst wurden fortan nicht mehr nur verfügbare Kita-Plätze, sondern alle in den Kitas betreuten Kinder – und das mit zusätzlichen Individualmerkmalen, die es beispielsweise für Schulen, die berufliche Bildung

3 In Anbetracht dessen hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik bereits ab Ende der 1990er-Jahre Periodika entwickelt, die dem Umstand einer regelmäßigen Dauerbeobachtung Rechnung zu tragen versuchten. Zum einen erschien 1998 die erste „Kom<sup>Dat</sup>“-Ausgabe, während der erste „Kinder- und Jugendhilfereport“ 2001 erschienen ist. Beide Veröffentlichungsformate der Arbeitsstelle gibt es bis heute.

und Hochschulen bis heute noch nicht gibt, wie Alter und Geschlecht jedes Kindes, die zu Hause gesprochene Familiensprache oder die Frage der Zuwanderung.

Vor dem Hintergrund dieser angedeuteten Entwicklungen stellt sich die Frage, welche Resonanz die damit verbundene Aufbereitung der KJH-Daten in verschiedenen gesellschaftlichen Segmenten im Laufe der Jahre ausgelöst hat, allen voran in der Politik, der Fachwelt, der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft. Dieser Frage soll nachfolgend skizzenhaft nachgegangen werden, allerdings ohne den Anspruch, diesen Wirkungen hier systematisch nachgehen zu können.

(1) Welche Folgen dies alles für die Politik hatte, lässt sich vermutlich am besten an der Gestaltung des 2009 beschlossenen Rechtsanspruchs auf institutionelle Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, also dem U3-Ausbau illustrieren: Die Realisierung dieses Rechtsanspruchs wurde im Jahr 2007, also kurz nach der Statistik-Reform, auf die politische Agenda gesetzt. Bereits 2 Jahre später konnte dieses Vorhaben im Kinderförderungsgesetz (KiföG) fest verankert werden und schließlich 2013 seine volle rechtliche Bindungswirkung entfalten. Und dieser gesamte politische Prozess wurde in intensiven und teilweise sehr fakten- und detailorientierten Debatten über den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung von der amtlichen Statistik und Aufbereitungen der Dortmunder Arbeitsstelle begleitet.

Wollte die Politik dieses Großvorhaben – immerhin ging es um die Schaffung von bis zu 750.000 U3-Plätzen – nicht in einem datenlosen Blindflug angehen, war sie bei der legislativen und administrativen Gestaltung dieses nationalen Projekts mit Blick auf Plätze, Personal und Kosten notgedrungen auf empirische Sekundäranalysen zur Situation in Bund und Ländern angewiesen. Zugespitzt könnte man von heute aus formulieren: Ohne eine enge, datengestützte Begleitung durch die Arbeitsstelle wäre dieser Ausbau nicht zu machen gewesen, hätte es vielleicht im Vorfeld schon gar keine politische Einigung zwischen Bund und Ländern gegeben, hätten die Kämmerer jede Unterstützung verweigert, da es ansonsten zu einem politischen Himmelfahrtskommando ohne berechenbare Zielgrößen geworden wäre. Die ab 2010 eingeführten jährlichen datengestützten KiföG-Berichte (vgl. BMFSFJ 2010) für den Bundestag unterstützten diesen Prozess jedenfalls erheblich. Mit anderen Worten: Die KJH-Daten wurden zu einem ständigen Begleiter des U3-Ausbau, zu wichtigen Eckpfeilern dieses komplexen Gesamtvorhabens.

Ohne das Gesamtpaket amtlicher Daten wären auch differenzierende Darstellungen nicht möglich gewesen, die etwa die unterschiedlichen Ausbaugeschwindigkeiten auf der Ebene von Ländern oder gar Jugendamtsbezirken zuverlässig sichtbar machen konnten. Die Hypothese „Ohne Kita-Daten kein Kita-Ausbau“ mag vielleicht etwas zu markant sein, da sie sich auch nicht zweifelsfrei belegen lässt – doch sie hat einiges an Plausibilität.

(2) Wie intensiv darüber hinaus die Fachpraxis die Daten der KJH-Statistik seit Jahren rezipiert und nutzt, lässt sich exemplarisch am Beispiel der Hilfen zur Erziehung veranschaulichen, die ebenfalls seit vielen Jahren mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik über ein umfas-

sendes und bewährtes Instrument der Dauerbeobachtung verfügen. Dieses Themenfeld unterfüttert die Dortmunder Arbeitsstelle mit einem regelmäßigen landesweiten Berichtswesen für Nordrhein-Westfalen (seit 2001) sowie einem bundesweiten Monitor Hilfen zur Erziehung (seit 2012).<sup>4</sup>

Beide etablierten Instrumente der Dauerbeobachtung werden als Informationsquellen breit genutzt, sei es durch die regelmäßig durchgeführten Präsentationsveranstaltungen in NRW mit Jugendämtern des Landes, sei es durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge in den Fachorganisationen der Erziehungshilfen oder sei es durch die vielfältig angeforderten oder heruntergeladenen Periodika selbst.

(3) Seit diesem Jahrhundert steht die Kinder- und Jugendhilfe vermehrt im Licht der Öffentlichkeit und unter verstärkter massenmedialer Beobachtung. Das trifft auf die bereits erwähnten Kita-Debatten gleichermaßen zu wie auf die Entwicklungen bei den Inobhutnahmen oder beim Kinderschutz sowie den dafür verantwortlichen Stellen – nicht zuletzt den kommunalen Jugendämtern. Anfänglich war dies für das Arbeitsfeld gewöhnungsbedürftig, war die Jugendhilfe insbesondere in Westdeutschland doch jahrzehntelang eine Art sozialstaatliche Nische – ohne besondere politische Unterstützung, ohne öffentliches Interesse.

Dies hat sich in diesem Jahrhundert erkennbar geändert, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Jugendhilfe seitdem mit konkretem Zahlenmaterial aufwarten konnte. Beim Kita-Ausbau etwa konzentrierten sich Massenmedien frühzeitig auf datenbasierte Darstellungen, wie sie durch Präzisierungen der amtlichen Kita-Daten seit 2006 möglich geworden waren. So fragten sie regelmäßig unter Verwendung der amtlichen Daten, die vielfach von der Dortmunder Arbeitsstelle aufbereitet wurden, welche Bundesländer die Ausbauziele wie gut erreichen bzw. verfehlen. Immer häufiger wurden daher in der Folge auch neue Produkte der Bildungs- und Sozialberichterstattung entwickelt, die auch das Themenfeld der frühen Bildung und/oder der Jugendhilfe mit einbezogen, was die datenbasierte Auseinandersetzung vor allem im Kontext des U3-Ausbau in der Öffentlichkeit weiter intensivierte.

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich aber auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder der Kindeswohlgefährdungen. Sobald von Amts wegen die neuen jährlichen Daten zu diesen Themenfeldern veröffentlicht werden, ist eine massenmediale Resonanz inzwischen der Normalfall; noch im letzten Jahrhundert war dies undenkbar. Auch bei einzelnen dramatischen Fällen bspw. von Kindeswohlgefährdungen oder Kindstötungen nutzen Journalist(inn)en seit dem medial breit erörterten Fall Kevin in Bremen im Jahr 2006 inzwischen den breiten Zugriff auf die KJH-Daten zu den Gefährdungseinschätzungen, zu den Inobhutnahmen oder auch zu den Sorgerechtsentzügen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> Sonderausgabe 2006). Ähnliches war auch zu beobachten bei den hitzig und kontrovers diskutierten Entwicklungen zu den nach Deutschland einreisenden unbegleiteten Minderjährigen in den Jahren 2015 und 2016,

<sup>4</sup> Siehe auch: [www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/hilfen-zur-erziehung/](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/hilfen-zur-erziehung/) oder [www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/](http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/)

aber auch bei den jährlichen veröffentlichten Daten zu Kindeswohlgefährdungseinschätzungen der Jugendämter im Anschluss an den § 8a des SGB VIII.

Allerdings, und auch das ist interessant – wenngleich kein Alleinstellungsmerkmal –, gerät das durchaus heterogene Feld der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Gesamtheit nur selten in den Blick der Massenmedien. Thematisch interessant scheinen vor allem Teilthemen zu sein, unter denen sich Journalist(inn)en etwas vorstellen können, die emotionalisierbar sind und über die anhand konkreter Fälle berichtet werden kann (z.B. Kita, Heimunterbringungen, Pflegefamilien, Kindeswohlgefährdungen, Adoptionen, Inobhutnahmen). Demgegenüber verbleiben die strukturellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Blick auf das gesamte unübersichtliche Feld weiterhin tendenziell im Schatten der massenmedialen Berichterstattung und der Öffentlichkeit.

(4) Mit Skepsis betrachtet oder gänzlich ignoriert werden die Daten der amtlichen Statistik am ehesten, um einen weiteren Akteur ins Blickfeld zu rücken, von Teilen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Das hat mehrere Gründe: Auf der einen Seite haben wesentliche Teile der wissenschaftlichen Diskurse Sozialer Arbeit an einer Tradition texthermeneutisch-kritischer Deutungswissenschaft bis heute festgehalten, die sich allein argumentativ an Themen abarbeitet und dabei in der Regel keine empirischen Vergewisserungen einbezieht. Auf der anderen Seite hat sich seit den 1990er-Jahren zwar die Forschungsdynamik in der Sozialen Arbeit sichtlich erhöht, allerdings – von Ausnahmen abgesehen (vgl. Begemann/Birkelbach 2019) – ganz überwiegend mit einem deutlichen Akzent auf qualitativen Forschungsmethoden. Und schließlich ist die quantitativ ausgerichtete Bildungs- und Sozialforschung in der sozialwissenschaftlich inspirierten Forschung eher auf die Durchführung eigener standardisierter Befragungen und Erhebungen ausgerichtet – im Unterschied zu den Wirtschaftswissenschaften, die schon immer sekundär-analytisch mit großen amtlichen Datensätzen gearbeitet haben.

Infolgedessen sind unter diesen Rahmenbedingungen Sekundäranalysen amtlicher Daten in weiten Teilen der Sozialen Arbeit als eigene Erkenntnisform bislang nicht auf einen wirklich fruchtbaren Boden gefallen, der zu einer lebendigen und konstruktiven Auseinandersetzung mit entsprechenden Befunden geführt hätte.

Hinzu kommt schließlich aber auch, dass die begrenzten Reichweiten amtlicher Daten sowie eine Reihe weiterer Limitierungen beachtet werden müssen:

- So spielen theoretische Erörterungen bei der Datenpräsentation oft eine erkennbar geringe Rolle, beschränken sich doch viele Aufbereitungen zunächst einmal auf schlichte Deskriptionen;
- zudem erfassen amtliche Statistiken meist wenige erklärende Variablen, die analytische anspruchsvolle Auswertungen ermöglichen;
- außerdem sind methodisch zufriedenstellende Evaluierungen mit amtlichem Datenmaterial oft schwierig, auch, weil bei wichtigen Themen immer wieder inhaltliche Lücken amtlicher Daten festzustellen sind;

- und schließlich ist problematisch, wenn Befunde der amtlichen Statistik quellenunkritisch mit objektiven Tatsachen gleichgesetzt werden, da Daten nicht allein schon deshalb valide sind, weil sie das Etikett „amtlich“ tragen. Eine derartige Skepsis wird in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit selten offensiv formuliert, bleibt jedoch im Subtext häufig erkennbar. Insofern stehen Publikationen, die auf KJH-Daten basieren, vorerst selten im Mittelpunkt wissenschaftlicher Auseinandersetzungen. Erkennbar ist allerdings, dass diese Daten heutzutage ungleich häufiger im Kontext einer erweiterten und ausdifferenzierten Sozialberichterstattung verwendet werden, um so das wachsende Spektrum sozialer Dienste und personenbezogener Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe der bundesdeutschen Gesellschaft regelmäßig und umfassend beschreiben und analysieren zu können.<sup>5</sup>

Als Bilanz lässt sich festhalten, dass vor allem Politik und Fachpraxis mit amtlichen Kita-Daten die Entwicklungen der Kita-Landschaft im Sinne einer empirisch gestützten Sekundäranalyse differenziert beobachten und kritisch begleiten. Vor allem am Beispiel der Kindertagesbetreuung werden die Potenziale dieser sekundäranalytischen Forschung deutlich: Anhand der amtlichen Daten und den daraus generierbaren belastbaren empirischen Befunden sind Erfolge, Misserfolge sowie Nebenwirkungen von Ausbaubemühungen darstellbar oder auch kontrovers diskutierbar – und das immerhin auf einer einheitlichen Datenbasis. Dank ihrer jährlichen Erhebungsweise, dank ihres Charakters einer Vollerhebung, dank der zahlreich verfügbaren Merkmale und insbesondere deren Verknüpfbarkeit eröffnet die KJH-Statistik dabei mehr Möglichkeiten als andere Datensätze.

Selbstredend haben diese Daten ihre Grenzen. Zum einen speist sich die fachliche Entwicklung sozialer Institutionen nicht aus der amtlichen Statistik allein; zum anderen erfassen die Kinder- und Jugendhilfedaten im Kern nur objektivierbare Sachverhalte der institutionellen Settings. Weitgehend außerhalb der Wahrnehmung bleiben sozioökonomische Lebenslagen der Familien, nicht erfasst werden auch „weiche“ Daten, also Einschätzungen und Bewertungen von Befragten oder etwa elterliche Betreuungsbedarfe, wobei letztere in den kommenden Jahren weiterhin von großer Bedeutung sein werden. Infolgedessen haben sich in den letzten Jahren auch die Bemühungen im Umfeld der Arbeitsstelle verstärkt, auf Basis amtlicher Daten zugleich sich abzeichnende Zukunftsszenarien ins Blickfeld zu rücken (vgl. Rauschenbach/Schilling/Meiner-Teubner 2017). Aber das ist ein anderes Thema.

*Thomas Rauschenbach*

<sup>5</sup> Beispiele dafür sind die nationalen Bildungsberichte, die stets ein Kapitel zur Frühen Bildung enthalten, das auf Daten der amtlichen KJH-Statistik zurückgreift und diese um weitere Befunde ergänzt (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Weitere Beispiele finden sich in den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung (vgl. Deutscher Bundestag 2017), im Fachkräftebarometer Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2018) oder im Kinder- und Jugendhilfereport 2018 der Dortmunder Arbeitsstelle (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019).

## Kinder- und Jugendhilfeausgaben 2018: Entschleunigung des Anstiegs, aber 50 Mrd.-Marke genommen

Für das Jahr 2018 weist die KJH-Statistik Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 51,0 Mrd. EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr wendeten die öffentlichen Gebietskörperschaften damit 2,5 Mrd. EUR mehr auf. Die Zunahme ist nahezu ausschließlich auf den weiteren Ausbau und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Mehraufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, aber auch für die Eingliederungshilfen – jedoch nicht für die Hilfen zur Erziehung – fallen demgegenüber beim Gesamtergebnis kaum ins Gewicht.

### Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Im Haushaltsjahr 2018 sind die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe auf 51,0 Mrd. EUR angestiegen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Plus von 2,5 Mrd. EUR oder auch 5,2% (vgl. Tab. 1). Mit 1,9 Mrd. EUR entfällt der größere Nominalteil der zusätzlich aufgewendeten Finanzmittel auf Westdeutschland (+5,0%). Für Ostdeutschland einschließlich Berlin sind die Ausgaben um 0,6 Mrd. EUR gestiegen. Das bedeutete aber immerhin eine überproportionale Zunahme von 6,2%.

**Tab. 1: Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2017 und 2018; Angaben in Mrd. EUR)**

Ausgaben und Einnahmen	2017	2018	Veränderung	
	in Mrd. EUR	in Mrd. EUR	in Mrd. EUR	in %
Ausgaben insgesamt	48,501	51,043	2,542	5,2
davon!				
Westdeutschland	38,607	40,536	1,928	5,0
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	9,893	10,507	0,614	6,2
Einnahmen insg.	3,389	3,540	0,151	4,5
Reine Ausgaben insg.	45,112	47,503	2,391	5,3

<sup>1</sup> Die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde werden bei der Darstellung bei den Angaben für Westdeutschland mitberücksichtigt. Für 2017 weist die KJH-Statistik 345 Mio. EUR sowie für 2018 366 Mio. EUR aus.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Gesamtaufwendungen von 51,0 Mrd. EUR für die bundesdeutsche Kinder- und Jugendhilfe markieren erneut einen Spitzenwert. Zugleich ist aber auch im zweiten Jahr infolge sowohl absolut als auch prozentual eine Verlangsamung des Ausgabenanstiegs zu beobachten (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2018, S. 2). Beides war im Grunde genommen zu erwarten: Während der Anstieg auf die weiter anhaltende Ausbaudynamik der Kindertagesbetreuung zurückzuführen ist, geht der sich verlangsamende Anstieg auf einen zurückgehenden Bedarf bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurück. So sind die Ausgaben für Inobhutnahmen, aber auch für die stationäre Unterbringung – lässt man die Aufwendungen für junge Volljährige

unberücksichtigt – zurückgegangen (vgl. Tab. 2).

Zur Deckung der nominalen Gesamtausgaben wurden von den öffentlichen Trägern auch 2018 teilweise Gebühren und Teilnehmerbeiträge erhoben. Diese beliefen sich in der Summe auf mehr als 1,9 Mrd. EUR. Weitere Einnahmen ergaben sich über Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche sowie Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Dritter von ca. 0,9 Mrd. EUR. Durch Rückflüsse und sonstige Einnahmen wurden die öffentlichen Kassen zusätzlich um ca. 0,7 Mrd. EUR entlastet. Unter dem Strich beliefen sich die Einnahmen auf ca. 3,5 Mrd. EUR (vgl. Tab. 1). Allerdings ist dabei zu beachten, dass hier nur die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft berücksichtigt werden. Die Gebühren für den Besuch von Einrichtungen freier Träger werden nicht erhoben. Eine aktuelle Schätzung liegt noch nicht vor. Die letzte Schätzung für das Jahr 2016 belief sich auf knapp 2,5 Mrd. EUR (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2018, S. 7).

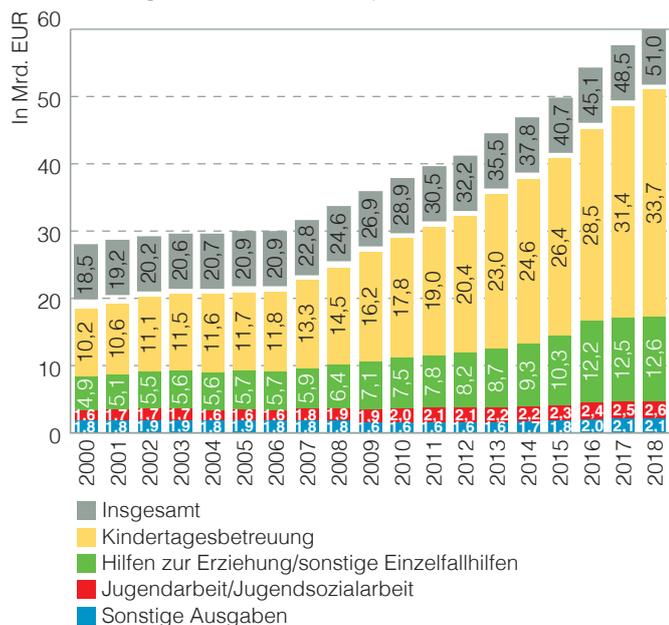
Für eine Einordnung der Mehraufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe ist der sogenannte „BIP-Deflator“ als Kennzahl für die Preissteigerung im Verhältnis zur Veränderung der Wirtschaftskraft von Relevanz (vgl. Schilling 2019, S. 34). Die Ausgabensteigerung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt mit einem Plus von 5,2% zwischen 2017 und 2018 deutlich über der Veränderung des „BIP-Deflators“. Dieser weist nach einer aktuellen Neuberechnung sowie einer Revision von Berechnungen vergangener Jahre zwischen 2017 und 2018 eine Zunahme von 1,9% (West 1,8; Ost 2,1) aus (vgl. AK VGRDL 2019).

Zusätzlich ist für eine Einordnung der Ausgabenentwicklung aber auch die Tarifentwicklung für die Beschäftigten in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen, zumal bei Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ein Großteil der Kosten auf den Posten „Personal“ entfällt. Die Bezahlung der Beschäftigten hat sich zwischen 2017 und 2018 weiter verbessert. Für das „Sozialwesen“ ist im besagten Zeitraum laut amtlicher Statistik von Tarifierhöhungen im Umfang von 2,6% auszugehen, für den Bereich „Erziehung und Unterricht“ von 2,8%. Folglich war ein nicht unerheblicher Teil der Mehrausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe 2018 notwendig, um die gestiegenen Personalkosten der Träger zu finanzieren.

Doch zurück zu den nominalen Ausgaben des Jahres 2018 in Höhe von 51,0 Mrd. EUR. Bei einer Einordnung dieses Ergebnisses in eine längerfristige Zeitreihenbetrachtung, wird deutlich, dass sich zwischen 2008 und 2018 die Ausgaben für die gesamte Kinder- und Jugend-

hilfe mehr als verdoppelt haben. Dies ist vor allem auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung zurückzuführen, während Zunahmen für andere Arbeitsfelder demgegenüber deutlich geringer ausfielen, sieht man einmal vom Ausgabenanstieg der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige aufgrund der starken Zunahme der Anzahl der geflüchteten jungen Menschen in den Jahren 2015 und 2016 ab (vgl. Abb. 1). Alles in allem sind die Expansionstendenzen der Kindertagesbetreuung nicht vergleichbar mit denen anderer Arbeitsfelder.

Abb. 1: Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern (Deutschland; 2000 bis 2018; Angaben in Mrd. EUR)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## Veränderungen in den Arbeitsfeldern

Wie unterschiedlich die Veränderungen bei den Ausgaben allein zwischen 2017 und 2018 in den zentralen Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung, der Hilfen zur Erziehung sowie der Kinder- und Jugendarbeit ausfallen, verdeutlichen differenziertere Auswertungen (vgl. Tab. 2). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur die Ausgaben im Sinne der Auszahlungen und nicht die reinen Ausgaben der öffentlichen Hand (Ausgaben abzüglich der Einnahmen) aufgeführt werden können. Dies hängt damit zusammen, dass die Einnahmen für die Haushaltsposition „Einzel- und Gruppenhilfen“ nur als Gesamtsumme ausgewiesen werden und nicht auf die einzelnen Aufgabengebiete aufgeteilt werden.

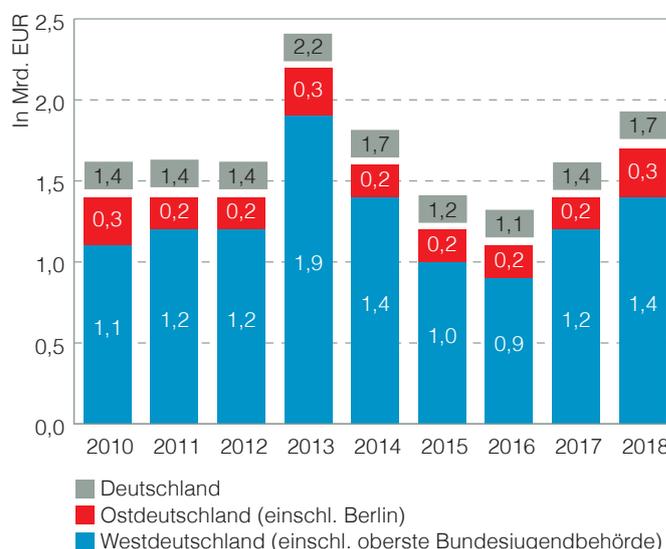
## Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung sind im Jahr 2018 auf 33,7 Mrd. EUR gestiegen (vgl. Tab. 2). Das sind 2,3 Mrd. EUR (+7,4%) mehr als im Vorjahr. Die prozentuale Zunahme fällt für Westdeutschland mit einem Plus von 7,2% etwas geringer als für Ostdeutschland inklusive Berlin mit einem Plus von 8,2% aus. Bei der weiteren Analyse

dieser Aufwendungen werden grundsätzlich folgende Ausgabenpositionen unterschieden: laufende Kosten, Investitionsausgaben und Ausgaben für die Kindertagespflege.

Die **Ausgaben für die laufenden Kosten** haben sich in den westlichen Ländern um 6,3% (+1,4 Mrd. EUR) und in den östlichen Ländern um 7,2% (+0,5 Mrd. EUR) und damit insgesamt um 1,9 Mrd. EUR erhöht (vgl. Tab. 2). Die Steigerungen bei den laufenden Ausgaben erklären sich erstens dadurch, dass der Ausbau der Angebote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren aufgrund der nicht erfüllten Elternwünsche weiter vorangeschritten ist und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgrund ansteigender Jahrgangsstärken zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden mussten. Zweitens wurde auch die Anzahl der Ganztagsplätze, insbesondere in Westdeutschland, ausgeweitet. Und drittens schlugen die schon erwähnten Tarifsteigerungen zu Buche.

Abb. 2: Investive Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2010 bis 2018; Angaben in Mrd. EUR)



Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können geringe Abweichungen beim Ergebnis für Deutschland auftreten.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die **Ausgaben für Investitionen** sind im Jahr 2018 ein weiteres Mal gegenüber dem Vorjahr angestiegen, von 1,4 Mrd. EUR im Jahre 2017 auf 1,7 Mrd. EUR im Jahre 2018. Das entspricht bundesweit einem Zuwachs von 24,7%, aber auch für Ost- und Westdeutschland sind jeweils Zunahmen zu beobachten (vgl. Tab. 2). Nachdem im Zuge des 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf ein Platzangebot in der Kindertagesbetreuung für alle unter 3-Jährigen die jährlichen Investitionsausgaben einen Höchststand von mehr als 2,2 Mrd. EUR erreicht hatten, sank dieser Ausgabenposten bis 2016 auf knapp 1,1 Mrd. EUR im Jahre 2016 und steigt seither wieder an (vgl. Abb. 2). Für den nach wie vor hohen Investitionsbedarf sind im Kern der seit Jahren anhaltende Geburtenanstieg, aber auch die weiter vorhandenen, noch nicht realisierten Betreuungswünsche der Eltern verantwortlich.

Die Ausgaben für die **Kindertagespflege** sind zwischen 2017 und 2018 erneut um 120 Mio. EUR auf zuletzt 1,3

Tab. 2: Entwicklung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und Leistungsarten nach Gebietseinheiten (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2017 und 2018; Angaben in Mio. EUR und in %)¹

Arbeitsfelder und Leistungsarten	Deutschland				Westdeutschland²				Ostdeutschland (einschl. Berlin)			
	2017	2018	Veränderung zw. 2017 u. 2018		2017	2018	Veränderung zw. 2017 u. 2018		2017	2018	Veränderung zw. 2017 u. 2018	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Insgesamt	48.501	51.043	2.542	5,2	38.607	40.536	1.928	5,0	9.893	10.507	614	6,2
Kindertagesbetreuung	31.354	33.682	2.328	7,4	24.684	26.468	1.784	7,2	6.670	7.215	544	8,2
darunter:												
Ausgaben für den laufenden Betrieb	28.760	30.627	1.868	6,5	22.483	23.899	1.417	6,3	6.277	6.728	451	7,2
Investitionsausgaben	1.379	1.719	340	24,7	1.183	1.437	253	21,4	196	283	87	44,3
Kindertagespflege	1.215	1.336	120	9,9	1.018	1.132	114	11,2	197	204	7	3,3
Jugendsozialarbeit³	614	660	46	7,5	495	524	28	5,7	119	137	18	15,0
Kinder- und Jugendarbeit⁴	1.904	1.973	68	3,6	1.624	1.676	51	3,2	280	297	17	6,1
Hilfe zur Erziehung	8.662	8.585	-77	-0,9	6.843	6.708	-135	-2,0	1.819	1.876	58	3,2
darunter:												
Heimerziehung	5.014	4.827	-186	-3,7	3.844	3.640	-205	-5,3	1.169	1.188	18	1,6
Eingliederungsh. für seelisch beh. jg. M.	1.537	1.694	156	10,2	1.280	1.408	128	10,0	257	286	29	11,1
Hilfen für junge Volljährige	1.248	1.392	144	11,5	1.143	1.263	120	10,5	105	129	24	22,8
Vorläufige Schutzmaßnahmen	655	499	-156	-23,9	521	410	-111	-21,3	134	89	-46	-34,0

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen können geringe Abweichungen beim Ergebnis für Deutschland auftreten.

1 Die Darstellung in der Tabelle bezieht sich anders als im Rahmen der anderen Auswertungen aufgrund der erheblichen Unterschiede beim Ausgabenniveau sowohl zwischen den Arbeitsfeldern als auch zwischen Ost- und Westdeutschland auf Angaben in Mio. EUR statt auf Mrd. EUR.

2 Einschließlich der direkten Ausgaben der obersten Bundesjustizbehörde

3 Der Bund beteiligte sich im Rahmen von Projekten 2017 mit 78 Mio. EUR sowie 2018 mit 87 Mio. EUR.

4 Der Bund beteiligte sich im Rahmen von Projekten Jahr 2017 mit 238 Mio. EUR sowie 2018 mit 245 Mio. EUR.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mrd. EUR gestiegen (+9,9%) (Vgl. Tab. 2). Diese Zunahme ist allerdings hauptsächlich in Westdeutschland zu verzeichnen. Dort haben sich die Ausgaben um 114 Mio. EUR (+11,2%) erhöht; in Ostdeutschland gab es nur einen Zuwachs von 7 Mio. EUR (+3,3%).

## Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

Die für das Jahr 2018 nach einer langen Phase der Ausgabesteigerung zu beobachtende Konsolidierung der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne die Hilfen für junge Volljährige) bei einem Betrag von knapp 8,6 Mrd. EUR ist vor allem ein Resultat der rückläufigen Bedarfslagen in Form von geringeren Fallzahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger im Berichtsjahr (vgl. auch Fendrich/Tabel i.d.H.). Dementsprechend sind zum einen die Aufwendungen für die Heimerziehung zwischen 2017 und 2018 sogar zurückgegangen – immerhin um knapp 4% auf rund 4,8 Mrd. EUR –, während sich zum anderen die Ausgaben für die Inobhutnahmen jenseits der Hilfen zur Erziehung noch einmal um nicht ganz 24% auf knapp 0,5 Mrd. EUR reduziert haben.

Parallel dazu sind allerdings die Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige 2018 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gestiegen, und zwar um nicht ganz 12% auf knapp 1,4 Mrd. EUR. Hauptgrund für diesen abermaligen Höchstwert seit Inkrafttreten des SGB VIII vor fast 30 Jahren ist die Unterbringung der unbegleiteten ausländischen

Minderjährigen (UMA) bzw. die Betreuung und Begleitung der mittlerweile volljährig gewordenen jungen Menschen mit Fluchterfahrungen. Für die nächsten Jahre wird aufgrund des Übergangs in die Selbstständigkeit und angesichts der gesunkenen Zahl neu ankommender unbegleiteter Minderjähriger diesbezüglich allerdings ebenfalls mit Rückgängen zu rechnen sein (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 2/2019, S. 20ff.).

Ein weiteres Mal überproportional zugenommen haben bei den Einzelfallhilfen des SGB VIII die Aufwendungen für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen gemäß § 35a SGB VIII. So beliefen sich im Jahr 2018 die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften auf 1,7 Mrd. EUR, was einer Zunahme von rund 10% gegenüber 2017 entspricht (vgl. Tab. 2).

## Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2018 hat die öffentliche Hand 660 Mio. EUR für Angebote der Jugendsozialarbeit in der Zuständigkeit des SGB VIII ausgegeben. Gemessen an den Aufwendungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe von 51,0 Mrd. EUR sind dies lediglich 1,3%. Zwar sind die Ausgaben damit weiter gestiegen und die kontinuierliche Zunahme der letzten Jahre hat sich für dieses Arbeitsfeld weiter fortgesetzt (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2018, S. 3), allerdings liegt die Zunahme sowohl unterhalb der Preissteigerung von 1,9% als auch deutlich niedriger als die Tarifierhöhungen in Höhe von 2,6% bis 2,8%. Die zusätzlichen Mittel dürften somit

alles in allem kaum ausgereicht haben, um insgesamt über die einzelnen Handlungsfelder hinweg zumindest für 2018 den Status quo bei Angeboten und Strukturen zu halten.

Da allerdings bei den Ausgaben nicht weiter nach den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit differenziert wird und bisher auch keine detailliertere Statistik über die konkreten Maßnahmen und Leistungen der Jugendsozialarbeit existiert, können keine Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern die Gesamtentwicklung für die Jugendsozialarbeit auf einzelne Handlungsfelder wie beispielsweise die Jugendberufshilfe, das Jugendwohnen, die Schulsozialarbeit oder auch die Streetwork-Arbeit übertragen werden kann. Es kann nur vermutet werden, dass sich die Entwicklungen in den Handlungsfeldern voneinander unterscheiden werden.

## Kinder- und Jugendarbeit

Ein weiteres Mal sind zwischen 2017 und 2018 die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit etwas angestiegen. Die Zunahme beträgt für ganz Deutschland einschließlich der Bundesmittel 68 Mio. EUR (+3,6%) und liegt damit immerhin über der Preissteigerungsrate von 1,9% und auch über der Tarifsteigerung bei den Personalkosten in Höhe von 2,6% bis 2,8%. Somit wurden im Jahre 2018 nicht ganz 2,0 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet. Zuwächse sind dabei sowohl für Ost- als auch für Westdeutschland zu beobachten. Der bundesweite Anteil der Ausgaben öffentlicher Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendarbeit an allen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe ist damit immerhin nicht weiter zurückgegangen (vgl. Mühlmann/Pothmann 2019, S. 120), sondern liegt für 2018 mit 3,9% in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

## Fazit

Auch wenn die für das Jahr 2018 ausgewiesenen 51,0 Mrd. EUR bei den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe wieder einmal einem neuen Höchstwert seit Inkrafttreten des SGB VIII vor knapp 30 Jahren entsprechen, so überrascht die abermalige Zunahme genauso wenig wie das Passieren der Marke von 50 Mrd. EUR. Vielmehr hätte man angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre auch einen noch deutlicheren Zuwachs erwarten können, zumal ein Teil des zusätzlichen Geldes zur Finanzierung des gestiegenen Preisniveaus und der höheren Tarifabschlüsse eingesetzt werden musste. Die tatsächliche Zunahme zwischen 2017 und 2018 ist erwartungsgemäß in erster Linie ein Ergebnis der weiteren Ausweitung der Angebote für die Kindertagesbetreuung. Diese Entwicklung im „Vorzeigeprojekt Kita-Ausbau“ wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig weiter fortsetzen.

Für die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gab es in der Regel nur moderate Steigerungen, die zum Teil sogar unter der Preissteigerung bzw. der Höhe der Tarifabschlüsse gelegen haben. Sowohl die Entwicklungen für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit sind aber eher eine Randnotiz gegenüber den Zuwächsen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung. Bei den Hilfen zur Erziehung und hier insbesondere in der Heimerziehung sind sogar nominal Rückgänge zu beobachten. Gleiches gilt aufgrund rückläufiger Zahlen unbegleiteter Minderjähriger in der Verantwortung der Jugendämter auch für die Inobhutnahmen. Allerdings waren diese Entwicklungen angesichts der gesunkenen Zahlen bei den unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen abzusehen.

*Jens Pothmann*

# Hilfen zur Erziehung 2018 – Rückgang der UMA, zunehmende Bedeutung des Kinderschutzes?

Ende Oktober 2019 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Hilfen zur Erziehung für das Jahr 2018 veröffentlicht. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der erzieherischen Hilfen weiter angestiegen. Allerdings hat die Wachstumsdynamik im Vergleich zu den Entwicklungen in den Jahren 2015/16 und 2016/17 vor dem Hintergrund eines nachlassenden Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) erwartungsgemäß abgenommen. Umso mehr stellt sich die Frage, welche Entwicklungen sich jenseits der UMA-Thematik abzeichnen. Die AGJ hat im Oktober 2019 ein Positionspapier zum „Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung“ veröffentlicht, in dem auf den Bedeutungszuwachs des Kinderschutzes in der Jugendhilfepraxis – u.a. seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes – hingewiesen wird, welcher auch Auswirkungen auf die Praxis gem. §§ 27 SGB VIII hat (vgl. AGJ 2019). Die Stellungnahme, aber auch die steigende Anzahl von Gefährdungseinschätzungen (vgl. Kom<sup>dat</sup> 2/2019) werfen die Frage auf, inwieweit Jugendämter die Rolle des „Wächteramtes“ (wieder) stärker in den Vordergrund rücken. Analysen zum Alter, zu den Hilfegründen und der Rolle von „8a-Verfahren“ bei der Hilfestellung können Antworten liefern.

## Höchststand der Inanspruchnahme von Hilfen

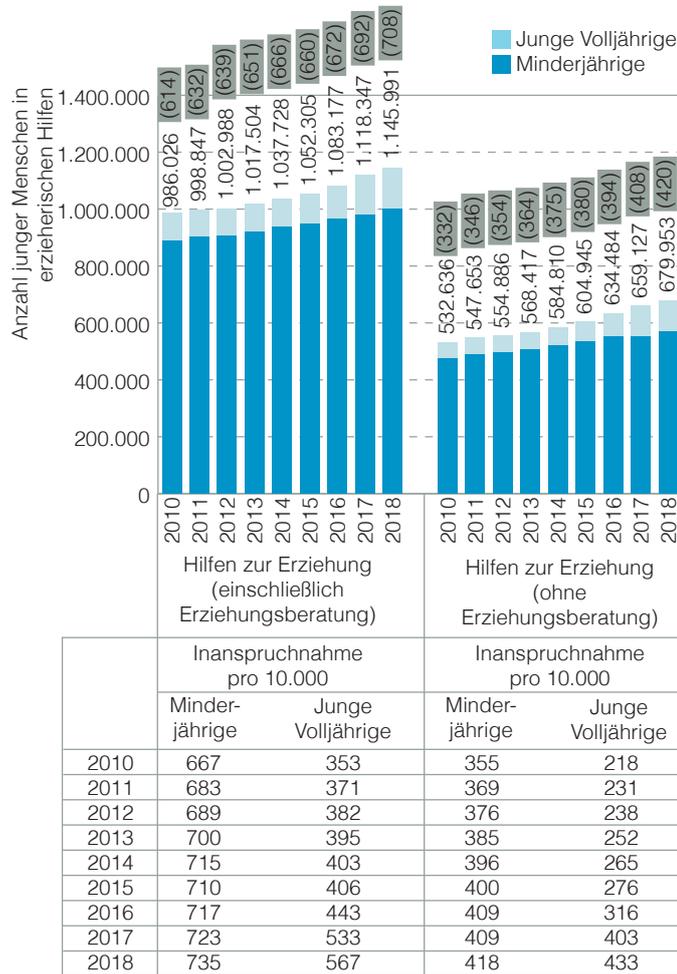
Junge Menschen und ihre Familien haben 2018 1.003.117 erzieherische Hilfen in Anspruch genommen<sup>1</sup>, knapp

17.500 Leistungen mehr als im Vorjahr (+2%). Damit wurde aktuell erstmalig die Millionen-Grenze bei der Anzahl der Hilfen gem. §§ 27/41 SGB VIII durchbrochen und ein neuer Höchststand erreicht. Den Fallzahlen steht ebenfalls ein neuer Spitzenwert der von diesen Hilfen erreichten jungen Menschen gegenüber: 2018 waren dies 1.145.991 (vgl.

<sup>1</sup> Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen eines Jahres; vgl. Anmerkung 1 in Abb. 1.

Abb. 1). Gegenüber dem Vorjahr (1.118.347) entspricht das einem Anstieg von ebenfalls 2%.

**Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2018)<sup>1</sup>**



1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut sowie (in Klammern) Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen; in der Tabelle Inanspruchnahme pro unter 18-Jährige (Minderjährige) und pro 18-bis unter 21-Jährige (junge Volljährige). Mit Blick auf die Berechnung der Inanspruchnahmequoten wird auf die altersrelativierten Bezugsgrößen der unter 21-Jährigen bzw. der 18- bis unter 21-Jährigen und nicht der unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die ersten genannten Altersgruppen betrifft. Das hängt mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen spätestens mit 21 Jahren zusammen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Rund 87% aller jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen sind Minderjährige, bei 13% handelt es sich um junge Volljährige ab 18 Jahren. Betrachtet man nur die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierten Hilfen (ohne die Erziehungsberatung), liegt der prozentuale Anteil der über 18-Jährigen bei 16%. Die bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahmewerte beider Altersgruppen hatten sich in den letzten Jahren bereits angenähert (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2018). 2018 wurden bevölkerungsbezogen erstmals mehr junge Volljährige (433 pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen) als Minderjährige (418 pro 10.000 der

unter 18-Jährigen) gezählt.<sup>2</sup> Während junge Volljährige quantitativ keine allzu große Rolle in den erzieherischen Hilfen spielen, sind diese Unterstützungsleistungen für die Adressatengruppe aber vergleichsweise bedeutend.

Differenzierter betrachtet wird für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (548) die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen, gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen (511). An deren Bedeutung in den erzieherischen Hilfen hat sich seit Jahren nicht viel verändert. Vielmehr zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung der Bedeutungszuwachs der Hilfen für junge Volljährige. Im Jahr 2010 war die Inanspruchnahmequote für die 14- bis unter 18-Jährigen (437) noch doppelt so groß wie die der jungen Volljährigen (218) (ohne Abb.).

Der 2018 weiterhin anhaltende Fallzahlenanstieg zeichnet sich dadurch aus, dass diese Entwicklung vor allem auf die beendeten Hilfen zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die über den ASD organisiert wurden. Auffällig ist, dass die innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen nun schon das zweite Jahr hintereinander jeweils deutlicher gestiegen sind als die begonnenen Hilfen – zwischen 2017 und 2018 immerhin 6 Mal stärker (vgl. Tab. 1).

**Tab. 1: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2018; begonnene und beendete Hilfen; Angaben absolut und Entwicklung in %)**

Jahr	Fallzahlen		Jährliche Entwicklung			
	Absolut		Absolut		In %	
	Begonnen	Beendet	Begonnen	Beendet	Begonnen	Beendet
2010	158.263	145.036				
2011	161.219	151.496	2.956	6.460	1,9	4,5
2012	162.747	152.719	1.528	1.223	0,9	0,8
2013	163.861	155.008	1.114	2.289	0,7	1,5
2014	171.807	159.553	7.946	4.545	4,8	2,9
2015	179.109	166.793	7.302	7.240	4,3	4,5
2016	201.182	173.931	22.073	7.138	12,3	4,3
2017	192.322	182.949	-8.860	9.018	-4,4	5,2
2018	193.812	191.454	1.490	8.505	0,8	4,6

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Detailanalysen zeigen hier, dass die Hilfen in 2018 im Vergleich zum Vorjahr vermehrt bei männlichen Heranwachsenden im Alter von 19 und 20 Jahren beendet wurden (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2019). Frühere Auswertungen hatten ergeben, dass unbegleitete ausländische Minderjährige mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs weiterhin im Hilfesystem verblieben sind (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2019, 3/2018). Analysen der 2018er-Daten zum Alter und zum Geschlecht weisen nun darauf hin, dass ein nicht unwesentlicher Teil dieser Gruppe auch noch über das 18. Lebensjahr hinaus eine Hilfe erhält. Damit bestätigt sich das Ergebnis der Analysen von Daten des Bundesverwaltungsamtes zur Gruppe der UMA bzw. der mittlerweile

2 Vgl. hierzu auch Anmerkung 1 in Abb. 1.

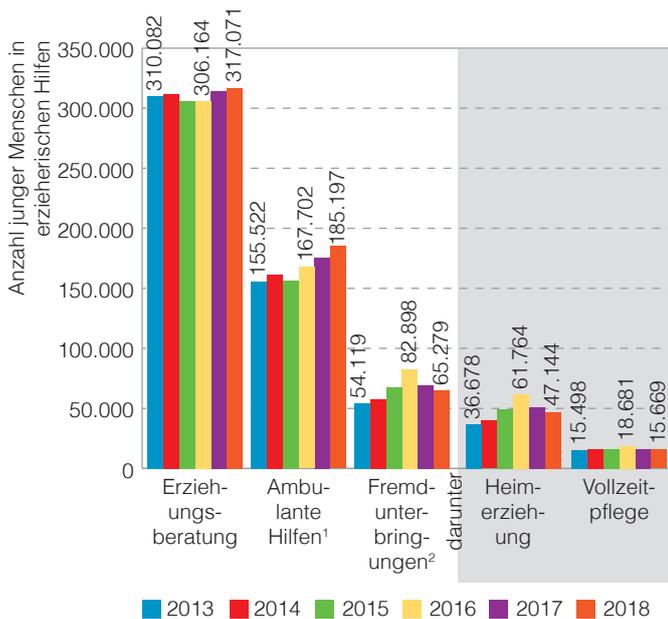
volljährig gewordenen jungen Menschen aus der letzten Kom<sup>Dat</sup>-Ausgabe (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 2/2019, S. 20ff.).<sup>3</sup>

### Weniger neue stationäre Unterbringungen, steigende ambulante Fallzahlen

Die Auswertungen der Daten zu den in einem Jahr neu eingeleiteten oder auch gewährten Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige gibt empirisch gestützte Einblicke in die Gewährungspraxis von Erziehungsberatungsstellen und insbesondere Jugendämtern für diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Jugendämter haben 2018 insgesamt 510.883 neu und damit ungefähr gleich viele Hilfen wie in den Vorjahren gewährt, das betraf 567.547 junge Menschen und ihre Familien.

Hinter der Konsolidierung der Leistungen insgesamt verbergen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen. So hat sich die Zahl der neu begonnenen Erziehungsberatungen 2018 minimal erhöht (+1%), für den ambulanten Bereich ist ein Plus von 5% gegenüber dem Vorjahr auszumachen, während die Neuhilfen für Vollzeitpflege und Heimerziehung sogar rückläufig sind (vgl. Abb. 2).

**Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2013 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben absolut)**



1 Hilfen gem. §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII  
2 Einschließlich stationärer „27,2er-Hilfen“

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

<sup>3</sup> Weitere Detailanalysen zum Migrationshintergrund auf der Grundlage der sogenannten „Zusatztabellen“ sowie der Mikrodaten im Rahmen des Forschungsdatenzentrums können derzeit aufgrund fehlender Daten bzw. einer fehlenden Datenaufbereitung seitens der amtlichen Statistik nicht vorgenommen werden. Derzeit sind aus unterschiedlichen Gründen deutliche Verschlechterungen bei der Verfügbarkeit der Ergebnisse der KJH-Statistik im Allgemeinen sowie bei den Erhebungsergebnissen zu den Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zu beobachten.

Bei der Zahl der jungen Menschen in den ambulanten Hilfen ist abgesehen von den intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (§ 35 SGB VIII) für alle einzelnen Leistungen zwischen 2017 und 2018 ein Fallzahlenanstieg zu beobachten. Besonders deutlich fällt dieser für die Erziehungsbeistandschaften (+2.030), die Sozialpädagogische Familienhilfe (+4.376) oder auch die „27,2er-Hilfen“ (+2.674) aus. Diese Leistungen machen zusammengekommen 95% des aktuellen Anstiegs ambulanter Hilfen insgesamt aus.

Vor dem Hintergrund eines nachlassenden Unterstützungsbedarfs für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sind die Zahlen bei der Fremdunterbringung erwartungsgemäß – wenn auch nicht in der Deutlichkeit wie noch 2016/17 (-16%) – wieder gesunken (s. Infokasten). Das Fallzahlenvolumen hat sich gegenüber 2017 um 6% reduziert. Diese Entwicklung trifft auf die Vollzeitpflege (-3%), aber mehr noch auf die stationären Hilfen in Heimen oder betreuten Wohnformen zu (-8%), während die ohnehin geringen Fallzahlen bei den stationären „27,2er-Hilfen“ angestiegen sind (+8%).

Bei der Altersverteilung zeigt sich, dass die neu gewährten Hilfen für junge Volljährige im Jahr 2018 weiter zugenommen haben. Jedoch fällt die Wachstumsdynamik nicht so stark aus wie in den beiden Jahren zuvor. Diese Entwicklungen stehen in einem engen Zusammenhang mit dem vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsbedarf von UMA bzw. den mittlerweile vielfach volljährig gewordenen jungen Menschen. Die deutlich aktuelleren Zahlen des Bundesverwaltungsamts zu den Anschlusshilfen für diese jungen Volljährigen in den ersten 3 Quartalen des Jahres 2019 (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 2/2019, S. 20f.) geben für zukünftige Erhebungsergebnisse der KJH-Statistik zumindest erste Hinweise auf einen zu erwartenden Rückgang bei den Hilfen für junge Volljährige.

Gleichzeitig ist die Gewährungsquote bei den minderjährigen Adressat(inn)en 2018 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zwischen 2016 und 2017 war die Quote noch rückläufig (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2019).

### Mehr Kinderschutzelfälle<sup>4</sup> in den Hilfen zur Erziehung?

Angesichts der Zunahme neu gewährter ambulanter Leistungen bei Minderjährigen stellt sich die Frage, welche Entwicklungen sich damit verbinden. Die Fachdiskussion um einen Bedeutungszuwachs des Kinderschutzes in der Jugendhilfepraxis (vgl. AGJ 2019), aber auch die steigende Anzahl von Gefährdungseinschätzungen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 2/2019, S. 8ff.) werfen die Frage auf, inwieweit Jugendämter die Rolle des „Wächteramtes“ (wieder) stärker in den Vordergrund rücken. Eine Möglichkeit, sich dieser Fragestellung anzunähern, liegt in der Analyse der Entwicklungen von Hilfen, denen eine Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter gem. § 8a SGB VIII vorangegan-

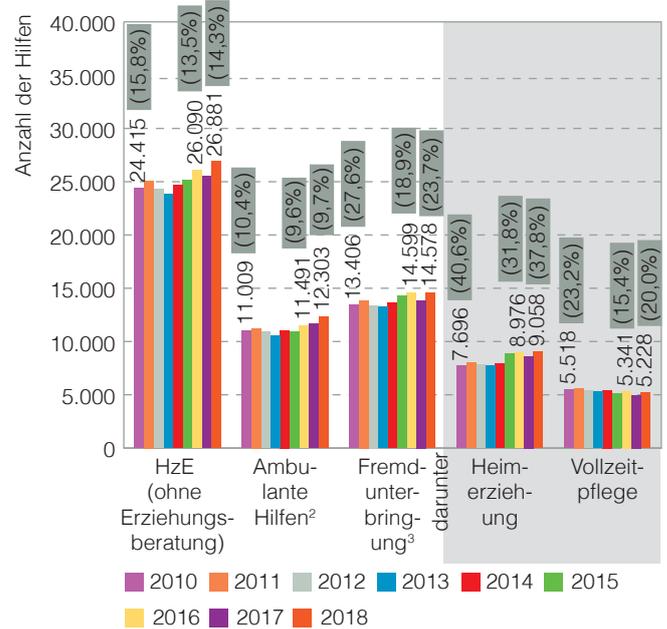
<sup>4</sup> Kinderschutz wird hier in einem engeren Sinne betrachtet, womit „erhebliche(n) (mögliche(n)) Schädigungen des Kindes und aus diesem Grunde notwendige(n) Eingriffe(n) in die Rechte der Eltern“ (AGJ 2019, S. 1) assoziiert werden. Auf der Grundlage der Statistik können u.a. als wesentliche Indikatoren die Hilfen, die aufgrund eines „8a-Verfahrens“ und die Hilfen, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls eingeleitet worden sind, dienen.

gen ist, ebenso wie die Betrachtung der Hilfegründe für neu begonnene Leistungen.

Während die Zahl der neu gewährten Hilfen zur Erziehung in 2018 gegenüber dem Vorjahr kaum zugenommen hat (+1%), fällt die gestiegene Anzahl der über den ASD organisierten Leistungen auf, denen ein „8a-Verfahren“ seitens der Jugendämter vorausgegangen ist und damit davon ausgegangen werden kann, dass kinderschutzrechtliche Aspekte im Fokus standen (+2.178 Hilfen, 11%) (vgl. Tab. 2). Diese Entwicklung betrifft vor allem die Sozialpädagogische Familienhilfe (+972 Hilfen, 14%), aber auch familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfen“ (+223 Hilfen, 12%) sowie Hilfen gem. § 30 SGB VIII (+215 Hilfen, 18%) und Hilfen gem. § 34 SGB VIII. Während die Zahl der begonnenen Hilfen in der Heimerziehung zwischen 2017 und 2018 um fast 4.000 Fälle zurückgegangen ist (-8%), zeigt sich hier bei neu gewährten Hilfen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gleichzeitig ein Plus von 540 Fällen (+10%). Dies betrifft vor allem die Altersgruppe der unter 12-Jährigen.

Seit der ersten Erfassung des Merkmals zu den „8a-Verfahren“ in 2012 ist hingegen kein eindeutiger Trend in den folgenden Jahren zu beobachten. So bewegen sich die jährlichen Entwicklungen zwischen Anstiegen, Rückgängen und Stagnation. Zudem sind die Fälle (einschl. Erziehungsberatungen) mit „8a-Verfahren“ zwischen 2012 und 2018 um 9% (+2.250) gestiegen, was der Steigerungsquote bei allen begonnenen Hilfen in dem Zeitraum entspricht. Anzumerken ist, dass nicht bei allen Hilfen, die aufgrund eines „8a-Verfahrens“ eingeleitet worden sind, zwangsläufig eine „Gefährdung des Kindeswohls“ als Grund für die Hilfe ausschlaggebend ist. Vielmehr kann das Ergebnis des Verfahrens ergeben, dass ein weiterer Unterstützungsbedarf in Form einer erzieherischen Hilfe gesehen wird, aber aus anderen Gründen als einer Kindeswohlgefährdung.

Abb. 3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige)<sup>1</sup> aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2018; begonnene Hilfen; Angaben absolut, Anteil an allen Hilfen in %)



1 Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter

2 Vgl. Anmerkung 1 in Abb. 2

3 Einschließlich stationärer „27,2er-Hilfen“

Lesebeispiel: Im Jahr 2018 wurde bei 5.228 neu gewährten Vollzeitpflegehilfen bzw. in 38% aller Vollzeitpflegehilfen (N= 13.815) eine Gefährdung des Kindeswohls als ein Grund genannt. Pro Fall können bei der Erhebung bis zu 3 Gründe angegeben werden.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tab. 2: Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) und Hilfen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII nach Hilfearten (Deutschland; 2017 und 2018; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Veränderung in %)

Hilfearten	Anzahl der Hilfen zur Erziehung				Veränderung 2017/2018 in %	
	2017	darunter HzE aufgrund § 8a SGB VIII*	2018	darunter HzE aufgrund § 8a SGB VIII*	Fallzahlen insgesamt	HzE aufgrund § 8a SGB VIII*
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	506.578	24.354	510.883	26.339	0,8	8,2
Erziehungsberatung (EB)	314.256	3.852	317.071	3.659	0,9	-5,0
Hilfen zur Erziehung (ohne EB)	192.322	20.502	193.812	22.680	0,8	10,6
„27,2er-Hilfen“ (am jungen Menschen orientiert)	10.092	1.028	10.311	1.130	2,2	9,9
„27,2er-Hilfen“ (familienorientiert)	13.623	1.796	14.916	2.019	9,5	12,4
Soziale Gruppenarbeit	7.444	179	7.819	165	5,0	-7,8
Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshilfe	32.181	1.190	34.637	1.405	7,6	18,1
Sozialpädagogische Familienhilfe	48.976	7.056	50.912	8.028	4,0	13,8
Tagesgruppenerziehung	7.903	432	8.082	444	2,3	2,8
Vollzeitpflege	16.162	2.984	15.669	3.095	-3,1	3,7
Heimerziehung	51.126	5.692	47.144	6.232	-7,8	9,5
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	4.815	145	4.322	162	-10,2	11,7

\* Mit vorangegangener Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Dass der Aspekt des Kinderschutzes bei Kindeswohlgefährdung im Jahre 2018 quantitativ an Bedeutung gewonnen hat, darauf verweist auch eine Analyse der Gründe, die für die Gewährung der Hilfen angegeben werden. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, wurden im Jahr 2018 rund 14% der begonnenen erzieherischen Hilfen aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls eingeleitet (vgl. Abb. 3). Während sich der prozentuale Anteil gegenüber dem Vorjahr bei insgesamt leicht steigenden Fallzahlen kaum verändert hat, zeigt sich einerseits der höchste absolute Anstieg (+1.346) bei den Fällen mit einer Kindeswohlgefährdung seit 2010. Andererseits wird gleichzeitig deutlich, dass in früheren Jahren prozentual gesehen bereits höhere Prozentwerte erreicht wurden, in 2010 waren dies knapp 16%.

Ein Blick in die Leistungssegmente und Hilfearten offenbart ferner unterschiedliche Entwicklungen. Während eine „Gefährdung des Kindeswohls“ bei ambulanten Hilfen prozentual gesehen nicht besonders häufig (10%) als ein Grund für die Gewährung der Leistung genannt wurde, ist dieser bei Fremdunterbringungen von 21% im Jahr 2017 auf knapp 24% in 2018 angestiegen. Im Detail zeigt sich hierbei ein Plus von 3 Prozentpunkten bei der Vollzeitpflege und von 2 Prozentpunkten in der Heimerziehung. Allerdings war der Anteil im Jahr 2010, also noch vor Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, mit 28% höher.

## Fazit

Die Daten 2018 zu den Hilfen zur Erziehung bestätigen einmal mehr, dass der Unterstützungsbedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen deutlich zurückgegangen ist. Gleichzeitig ist die verschobene Aufgabenstellung mit entsprechenden Herausforderungen hinsichtlich volljährig gewordener junger Menschen mit Fluchterfahrungen weiterhin sichtbar (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2018). Aber auch hier ist mit weiteren Rückgängen in den nächsten 2 Jahren zu rechnen.

Die Frage, inwieweit die Jugendämter sich (wieder) stärker anderen Adressatengruppen und Aufgaben widmen und den Kinderschutz größer schreiben, ist mit den aktuellen Daten nicht abschließend zu beantworten. Zum einen haben „Kinderschutzfälle“ in den Hilfen zur Erziehung aktuell, auch vor dem Hintergrund steigender Gefährdungseinschätzungen in den Jugendämtern, absolut an Bedeutung gewonnen. Zum anderen sind – trotz des aktuell höchsten absoluten Anstiegs – bei den Fällen mit „8a-Verfahren“ und „Kindeswohlgefährdungsfällen“ in den letzten Jahren jährliche Schwankungen zu beobachten. Es bedarf daher weiterer Datenanalysen, um die in den letzten Jahren immer wieder skizzierte deutliche und kontinuierliche Bedeutung des Kinderschutzthemas zu untersuchen (vgl. AGJ 2019). Hier gilt es die nächsten Jahre zu beobachten, um das aktuelle Ergebnis besser einzuordnen.

*Sandra Fendrich/Agathe Tabel*

### Hilfen im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1, Satz 1, Nummer 3 SGB VIII

[at] Bislang lagen über die amtliche Statistik keine konkreten Informationen zur Zahl der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen vor. Nur mittels bestimmter Fallkonstellationen (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Grund für die Hilfestellung) konnte diese Gruppe in den Hilfen zur Erziehung näherungsweise identifiziert werden (vgl. hierzu Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 59ff.).

Das Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ wurde mit der Erhebung 2017 zwar ergänzt, konnte aber aufgrund eines Messfehlers nicht veröffentlicht werden (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 3/2018). Für die Erhebung 2018 wurde dieser seitens der amtlichen Statistik behoben und die Ergebnisse veröffentlicht.

Auf der Grundlage der Daten 2018 werden insgesamt 7.572 Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), die aufgrund einer vorläufigen Schutzmaßnahme für UMA begonnen wurden, gezählt. Das sind 4% aller neu gewährten erzieherischen Hilfen. Davon entfallen allein 4.630 bzw. 61% auf die Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII. In der Heimerziehung war der Großteil im Alter von 12 bis unter 18 Jahren (N = 3.163 bzw. 68%).

Zum Vergleich: Auf der Grundlage der Einzeldatenauswertung mit den Hilfsvariablen für das Jahr 2017 waren 7.664 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren in der Heimerziehung – Angaben für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen liegen nicht vor. Damit deutet sich zumindest ein deutlicher Rückgang in der Heimerziehung für die Hauptgruppe der Jugendlichen zwischen 2017 und 2018 und damit ein erwartbares Ergebnis an.

## Träger – eine wenig beachtete Einflussgröße der Kita-Landschaft

Die Trägerlandschaft deutscher Kindertageseinrichtungen macht auf den ersten Blick einen beständigen Eindruck. Dieser hält einer genaueren Betrachtung allerdings nicht durchgängig stand. So haben beispielsweise die Trägerverbände in den vergangenen Jahren in unterschiedlichem Maße zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beigetragen. Im Gegensatz zu konfessionellen Trägern haben vor allem die keinem der größeren Verbände angeschlossenen Träger sichtlich an Bedeutung gewonnen, was sowohl auf den gemeinnützigen als auch auf den nichtgemeinnützigen Bereich zutrifft. Die Merkmale der betreuten Kinder weisen zwischen den Trägern einerseits große Ähnlichkeiten auf bzw. sind zu beobachtende Unterschiede vor allem auf Ost-West-Differenzen zurückzuführen. Gleichwohl finden sich andererseits durchaus Trägerspezifika, z.B. im Hinblick auf die Altersstruktur der Kinder oder den Anteil an betreuten Kindern mit Migrationshintergrund.

### „Rangfolge“ der Trägergruppen bleibt unverändert

Zur Erfüllung der ihr zugeschriebenen Aufgaben ist die Kinder- und Jugendhilfe auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement der freien Träger angewiesen. Auch das Feld der Kindertagesbetreuung kann nur mit dem Prinzip der Subsidiarität und somit mittels einer aktiven und engagierten Trägerlandschaft bestehend aus öffentlichen und freien Trägern<sup>1</sup> funktionieren.

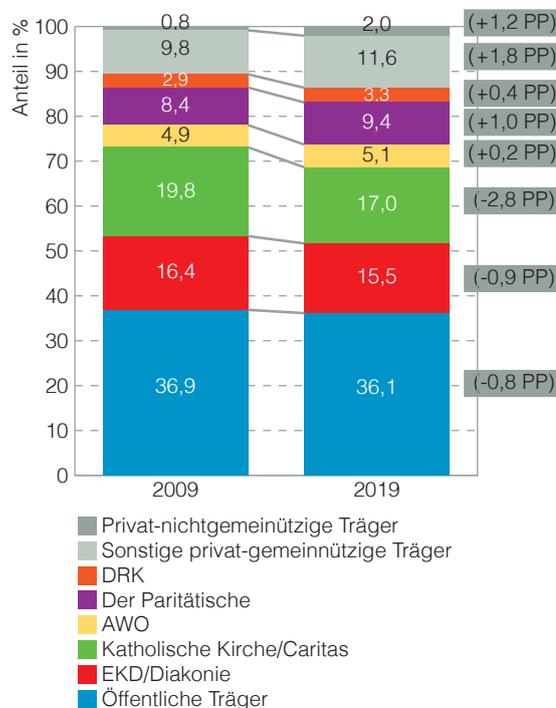
Immerhin befinden sich knapp zwei Drittel, genauer 63,9% der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder im Jahr 2019 in einer Einrichtung freier Träger, während 36,1% in öffentlichen Kindertageseinrichtungen betreut werden (vgl. Abb. 1). Im 10-Jahres-Vergleich zeigt sich, dass der Anteil an Kindern bei öffentlichen Trägern zugunsten der freien Träger leicht zurückgegangen ist. Allerdings sind innerhalb der freien Träger unterschiedliche Tendenzen zu beobachten. So haben im Besonderen die kirchlichen Träger im Trägergefüge an Bedeutung verloren, und zwar um 2,8 (katholisch) bzw. 0,9 (evangelisch) Prozentpunkte (PP). Trotzdem spielen sie als Gruppe weiterhin nach den öffentlichen Trägern die größte Rolle, da sie 17,0% bzw. 15,5% der Kinder in ihren Einrichtungen betreuen.

An Bedeutung gewonnen haben die übrigen freien Trägergruppen, allen voran die Gruppe der sonstigen privat-gemeinnützigen Träger. Diese Trägergruppe versorgt 2019 11,6% der betreuten Kinder und damit 1,8 PP mehr als 2009. Und auch die privat-nichtgemeinnützigen Träger verzeichnen einen nennenswerten Bedeutungszugewinn und betreuen mehr Kinder als noch 2009. Zwar machen sie nach wie vor lediglich 2,0% aus, allerdings hat sich der Anteil an in ihren Einrichtungen betreuten Kindern im Vergleich zu 2009 mehr als verdoppelt. Der Anteil an Kindern bei den dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossenen Trägern ist ebenfalls gestiegen (um 1 PP) und liegt 2019 bei gut 9%. Dagegen nur leicht gewonnen haben außerdem die Arbeiterwohlfahrt und das Deutsche Rote Kreuz und deren Mitgliedsorganisationen; ihnen sind rund 5% bzw. 3% der Kinder zuzurechnen.

Trotz der beschriebenen Verschiebungen bleibt die Rangfolge der hier differenzierten Träger(gruppen) hinsichtlich des Anteils an betreuten Kindern unverändert,

sodass die aktuelle Trägerlandschaft insgesamt jener vor 10 Jahren ähnelt.

Abb. 1: Anteil der Träger an allen in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern (Deutschland; 2009 und 2019; Angaben in % und Veränderung in Prozentpunkten)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Als konstant erweisen sich zudem die Ost-West-Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Trägerlandschaft (2018, ohne Abb.): Öffentliche Träger spielen in beiden Landesteilen eine ähnlich große Rolle, sie stellen in Ostdeutschland 35,9% und in Westdeutschland 32,1% der Einrichtungen, es ist somit keine nennenswert unterschiedliche Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips zu beobachten. Deutlicher kommen die Unterschiede bei den freien Trägern zum Vorschein: Während katholische und evangelische Träger in Ostdeutschland eher selten vertreten sind, nehmen sie in Westdeutschland in Summe eine ebenso große Rolle wie die öffentlichen Träger ein. Dagegen spielen in Ostdeutschland neben den öffentlichen

<sup>1</sup> Zur Erfassung und Zusammenfassung von Trägern siehe Methoden-kasten.

vor allem sonstige, zu keinem großen Verband gehörende Träger (25,1%) sowie dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossene Träger (16,7%) eine Rolle.

### Erfassung von Trägern/Trägergruppen

In der KJH-Statistik wird die Art des Trägers der Einrichtung erfasst. Der Erhebungsbogen unterscheidet dabei zwischen „Öffentlicher Jugendhilfe“ und „Freier Jugendhilfe“. Letztgenannte wird wiederum unterteilt in privat-gemeinnützige und privat-nichtgemeinnützige Träger. Die einzelnen Träger der Einrichtungen werden über die KJH-Statistik nicht differenziert erfasst, sondern die Auskunft gebenden Einrichtungen machen eine Angabe zu einem Katalog von vorgegebenen Trägergruppen. In diesem Beitrag werden diese folgendermaßen zusammengefasst:

- **Öffentliche Träger**  
Zu den öffentlichen Trägern zählen auf der kommunalen Ebene die örtlichen Jugendämter sowie die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände ohne eigenes Jugendamt. Ebenfalls gehören dazu die Landesjugendämter als überörtliche Träger sowie die obersten Landesjugendbehörden (Ministerien/Senatsverwaltungen), wengleich die beiden letztgenannten Institutionen als Träger von Kindertageseinrichtungen natürlich keine Bedeutung haben.
- **Diakonisches Werk oder sonstige der Evangelischen Kirche Deutschland angeschlossene Träger**
- **Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger**
- **Arbeiterwohlfahrt (AWO)**
- **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)**
- **Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**
- **Sonstige Träger<sup>1</sup>**
  - **Sonstige privat-gemeinnützige Träger**  
Zu den sonstigen privat-gemeinnützigen Trägern zählen: die Zentralwohlfahrtsstelle in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und Jugendgruppen, -verbände, -ringe.
  - **Privat-nichtgemeinnützige Träger**  
Zu den privat-nichtgemeinnützigen natürlichen oder juristischen Personen und Vereinigungen zählen: Unternehmens- oder Betriebsteile, selbstständig privat-gewerbliche und (erst seit 2014 separat erfasst) sonstige nichtgemeinnützige natürliche oder andere juristische Personen.

<sup>1</sup> Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden teilweise die sonstigen privat-gemeinnützigen und die privat-nichtgemeinnützigen Träger zusammengefasst.

richtungen (+12,7%), an betreuten Kindern (+20,1%) und ganz besonders am pädagogischen Personal (+61,9%) allein in den vergangenen 10 Jahren (2009 bis 2019, vgl. Tab. 1). Ähnliche Tendenzen zeigen sich auch bei den einzelnen Trägergruppen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung.

Die auffälligsten Entwicklungen sind nicht bei öffentlichen Trägern und auch nicht bei den großen Verbänden der freien Jugendhilfe, sondern bei den beiden hier betrachteten sonstigen<sup>2</sup> Trägergruppen zu beobachten, nämlich den sonstigen privat-gemeinnützigen und den sonstigen privat-nichtgemeinnützigen Trägern: Die unter allen Trägern der freien Jugendhilfe größten absoluten Zuwächse sowohl an Einrichtungen (mit +1.798 sogar höher als bei den öffentlichen Trägern) als auch an Kindern (+126.102) und pädagogischem Personal (+35.598) verzeichnet die Sammelgruppe der keinem der übrigen aufgeführten Verbände zugeordneten freien privat-gemeinnützigen Träger. Prozentual betrachtet sind dagegen die Anstiege in allen 3 Bereichen bei der sonstigen privat-nichtgemeinnützigen Trägergruppe mit Abstand am stärksten; so hat sich deren Einrichtungszahl mehr als verdoppelt, die Anzahl an betreuten Kindern annähernd verdreifacht und die Anzahl des Personals liegt gar 3,6 Mal über jener im Jahr 2009.

Stark ausgebaut haben in diesem Zeitraum auch die öffentlichen Träger. Sie weisen allein aufgrund ihrer Gesamtbedeutung im Feld der Kindertagesbetreuung die mit Abstand höchsten absoluten Anstiege bei der Anzahl der Kinder (+198.918) und des Personals (+77.251) auf. Dies macht aufgrund der schon zuvor großen Absolutwerte allerdings im Verhältnis zu anderen Trägergruppen keinen hohen prozentualen Anstieg aus. Zum Vergleich: Die knapp 200.000 zusätzlich betreuten Kinder bei öffentlichen Trägern entsprechen einer Zunahme von knapp 18%, während die etwa 30.000 zusätzlichen Kinder für das Deutsche Rote Kreuz eine Steigerung von rund 33% bedeuten. Nichtsdestoweniger zeugen die enormen absoluten Anstiege bei den öffentlichen Trägern von deren beachtlichen Anstrengungen. Anteilsmäßig bauen in allen 3 Bereichen mit etwas Abstand nach den erwähnten sonstigen Trägern vor allem jene Träger überdurchschnittlich stark aus, die dem Deutschen Roten Kreuz oder dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angehören.

Ebenfalls zu beobachten ist eine Ausbautätigkeit bei den konfessionellen Trägern (hier und im Folgenden ausschließlich katholische und evangelische), allerdings in auffallend geringerem Ausmaß. Allen voran verzeichnen die katholischen Träger in diesem Zeitraum praktisch keine zusätzlich geschaffenen Kitas, und auch die Anzahl betreuter Kinder hat sich hier vergleichsweise wenig erhöht, während überall sonst deutlich ausgebaut wurde. Gerade deshalb erstaunt es umso mehr, dass sich die

<sup>2</sup> Um welche Träger es sich hierbei im Einzelnen handelt, ist dem Methodenkasten zu entnehmen. Bei den sonstigen privat-gemeinnützigen Trägern handelt es sich mit 97% fast ausschließlich um „privat-gemeinnützige sonstige juristische Personen und andere Vereinigungen“ (diese machen 81% aller sonstigen Träger aus, also einschließlich der privat-nichtgemeinnützigen). Zusatzanalysen aus 2018 zeigen auf, dass es sich bei den Einrichtungen der sonstigen Träger im Vergleich zu anderen Trägergruppen um auffallend kleinere Einrichtungen handelt mit im Mittel (Median) 32 Kindern im Vergleich zum Bundesschnitt von 56 Kindern pro Einrichtung.

### Unterschiedlicher Ausbau

Der seit langem anhaltende gewaltige Ausbau der Kindertagesbetreuung ist unbestreitbar. Im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung ist die zu beobachtende Expansion der letzten Jahre beispiellos. Sie äußert sich anschaulich in dem rapiden bundesweiten Anstieg an Kindertagesein-

Anzahl an pädagogischem Personal im selben Zeitraum bei den katholischen Trägern um fast und bei den evangelischen sogar um mehr als 50% erhöht hat. Offensichtlich haben die verantwortlichen Akteure innerhalb dieser Trägergruppen den Schwerpunkt auf die Bindung und Neugewinnung von Personal gelegt, sei es beispielsweise aus einem Selbstverständnis der Personalverantwortung heraus oder auch mit der Zielsetzung der Verbesserung der Personalschlüssel.

Doch auch bei den übrigen Trägergruppen zeigt sich eindrücklich, wenngleich nicht dermaßen deutlich, die Dominanz des Ausbaus beim Personal im Vergleich zu Kindern und Einrichtungen. Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen ist darin zu sehen, dass vor allem für Kinder unter 3 Jahren neue Plätze geschaffen wurden, für welche wiederum aufgrund des geringeren Personalschlüssels deutlich mehr Personal benötigt wird als für ältere Kinder. So sind beispielsweise die wenn auch geringen Zuwächse an betreuten Kindern bei den katholischen Trägern fast ausschließlich auf unter 3-jährige Kinder zurückzuführen (ohne Tab.): Ihre Anzahl bei den katholischen Trägern hat sich zwischen 2015 und 2018 um 12% erhöht, während sich deren Anzahl an älteren Kindern im selben Zeitraum kaum erhöhte (+2% an ab 3-jährigen Nichtschulkindern) bzw. gar rückläufig entwickelte (-1% an Schulkindern). Darüber hinaus dürften aber auch die gestiegenen Betreuungsumfänge erhöhte Personalbedarfe zur Folge gehabt haben.

### Träger unterscheiden sich hinsichtlich der persönlichen Merkmale der betreuten Kinder

Welches Kind welche Kindertageseinrichtung und dahinter stehenden Träger besucht, hängt von den jeweiligen Angebotsstrukturen, den Adressierungsstrategien der

Einrichtungen oder auch von elterlichen Entscheidungsprozessen ab. Träger können sich etwa anhand der geografischen Lage ihrer Einrichtungen oder deren pädagogischen Konzeptes gezielt an bestimmten Zielgruppen orientieren. Gleichzeitig entscheiden sich Eltern mitunter bewusst aufgrund der Trägerschaft für eine Einrichtung, da sich in der Verbandszugehörigkeit beispielsweise weltanschauliche Orientierungen ausdrücken, welche womöglich spürbare Auswirkungen auf den jeweiligen Kita-Alltag haben. Solche Prozesse lassen sich anhand der KJH-Statistik zwar nicht abbilden, gleichwohl zeigen sich einige Trägerspezifika beim Blick auf die persönlichen Merkmale der betreuten Kinder, so etwa im Hinblick auf die Altersstruktur, den Bezug von Eingliederungshilfe und den Migrationshintergrund.

Das in der Kindertagesbetreuung vermutlich zentrale persönliche Merkmal der Kinder ist deren Alter. Das der Ausbau der Kindertagesbetreuung in erheblichem Ausmaß durch unter 3-jährige Kinder stattfand, wurde bereits angemerkt und auch anderweitig vielfach beschrieben (u.a. in Kom<sup>Dat</sup> 02/2018). Hinsichtlich der Frage nach Trägerspezifika stellt sich nunmehr die Frage, wie sich die verschiedenen Altersgruppen auf die Trägergruppen verteilen. Dies wiederum gestaltet sich in Westdeutschland anders als in Ostdeutschland und wird daher getrennt betrachtet (vgl. Abb. 2): Es dominieren in beiden Landesteilen und über alle Trägergruppen hinweg die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt; etwa drei Viertel in West- und die Hälfte der Kinder in Ostdeutschland gehören dieser Altersgruppe an. Bei den konfessionellen, vor allem bei den katholischen Trägern ist diese Altersgruppe allerdings stärker vertreten, insbesondere in Ostdeutschland. Hier deutet sich ungeachtet dessen, dass der Ausbau bei den konfessionellen Trägern fast ausschließlich auf unter 3-jährige Kinder zurückzuführen ist,

**Tab. 1: Einrichtungen, Personal und Kinder in sämtlichen Kindertageseinrichtungen nach Trägergruppen (Deutschland; 2009 und 2019; Angaben absolut und in %)**

Trägergruppen	Einrichtungen				Kinder				Pädagogisches Personal <sup>1</sup>			
	2009	2019	Veränderung		2009	2019	Veränderung		2009	2019	Veränderung	
	absolut		in %		absolut		in %		absolut		in %	
Insgesamt	50.299	56.708	6.409	12,7	3.050.916	3.663.344	612.428	20,1	384.002	621.769	237.767	61,9
Öffentliche Träger	17.256	18.586	1.330	7,7	1.125.177	1.324.095	198.918	17,7	133.804	211.055	77.251	57,7
EKD/Diakonie	8.331	9.004	673	8,1	501.143	568.832	67.689	13,5	62.726	97.526	34.800	55,5
Katholische Kirche/Caritas	9.386	9.399	13	0,1	604.094	621.648	17.554	2,9	73.272	108.114	34.842	47,6
AWO	2.177	2.552	375	17,2	150.893	185.552	34.659	23,0	19.187	30.845	11.658	60,8
Der Paritätische	4.277	5.238	961	22,5	255.263	343.551	88.288	34,6	36.302	60.125	23.823	65,6
DRK	1.249	1.639	390	31,2	89.727	119.642	29.915	33,3	10.506	19.305	8.799	83,8
Sonstige privat-gemeinnützige Träger	6.803	8.601	1.798	26,4	300.012	426.114	126.102	42,0	43.922	79.520	35.598	81,0
Privat-nicht-gemeinnützige Träger	820	1.689	869	106,0	24.697	73.910	49.213	199,3	4.283	15.279	10.996	256,7

<sup>1</sup> Ohne freigestellte Einrichtungsleitung, Verwaltung und Hauswirtschaft und Technik

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

## In diesem Heft verwendete Literatur

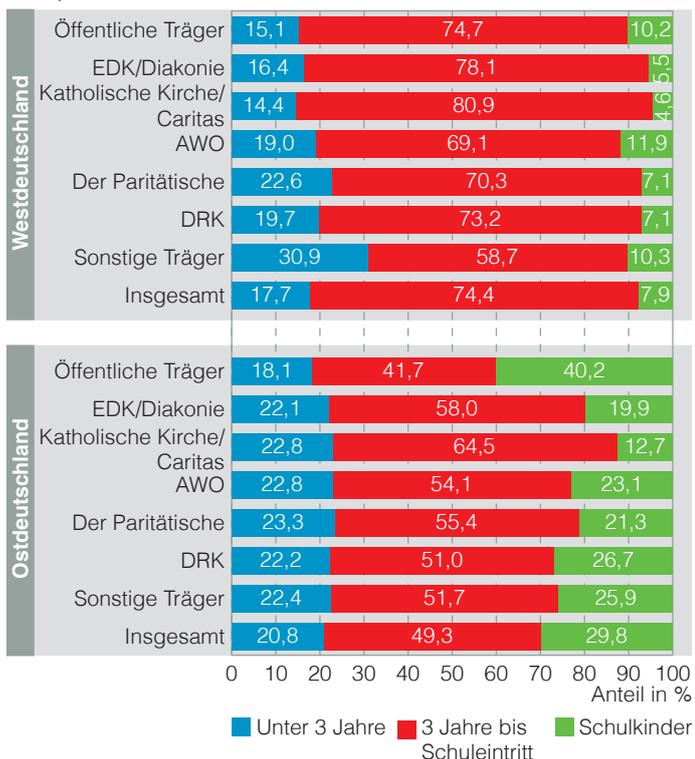
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Das Verhältnis von Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung – Tendenzen und Auswirkungen, Berlin 2019 ([www.agj.de/artikel/na/detail/News/die-agj-positioniert-sich-zum-verhaeltnis-von-kinderschutz-und-hilfen-zur-erziehung-tendenzen-und-au.html](http://www.agj.de/artikel/na/detail/News/die-agj-positioniert-sich-zum-verhaeltnis-von-kinderschutz-und-hilfen-zur-erziehung-tendenzen-und-au.html); Zugriff: 19.12.2019).
- [AK VGRDL] Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes Statistik und Wahlen (Hrsg.): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018. Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Frankfurt a.M. 2019.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld 2018.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, München 2019.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse, Opladen u.a. 2019.
- Begemann, M.-C./Birkelbach, K. (Hrsg.): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Qualitative und quantitative Sekundäranalysen, Wiesbaden 2018.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, Berlin 2010.
- Bundesagentur für Arbeit: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung. Blickpunkt Arbeitsmarkt Oktober 2019, o.O. 2019.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 18/11050, Berlin 2017.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung, Dortmund 2018.
- Lüders, C.: Ungenutzte Chancen. Thesen zum Umgang der Sozialpädagogik mit der Jugendhilfestatistik, in: H. Richter, T. Coelen (Hrsg.), Jugendberichterstattung. Politik, Forschung, Praxis, Weinheim und München 1997, S. 103-110.
- Meiner-Teubner, C./Kopp, K./Schilling, M.: Träger von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der amtlichen Statistik. Eine Analyse der Strukturen, der Bildungsbeteiligung, des Personals und von Qualitätskriterien, Dortmund 2016.
- Mühlmann, Th./Pothmann, J.: Kinder- und Jugendarbeit, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlengestützte Analyse, Opladen u.a. 2019, S. 103-122.
- Mühlmann, Th./Pothmann, J./Volberg, S.: Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Befunde der 7. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen. Teil I: Ergebnisse, Dortmund, Köln, Münster 2019a ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2019-09-24\\_Strukturdatenerhebung\\_2017\\_Teil\\_I\\_Ergebnisse.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2019-09-24_Strukturdatenerhebung_2017_Teil_I_Ergebnisse.pdf); Zugriff: 13.12.2019).
- Mühlmann, Th./Pothmann, J./Volberg, S.: Entwicklungslinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Befunde der 7. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2017 für Nordrhein-Westfalen. Teil II: Methoden und Vergleiche mit der amtlichen Statistik, Dortmund, Köln, Münster 2019b ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/2019-09-24\\_Strukturdatenerhebung\\_2017\\_Teil\\_II\\_Methoden.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2019-09-24_Strukturdatenerhebung_2017_Teil_II_Methoden.pdf); Zugriff: 13.12.2019).
- Rauschenbach, Th.: 20 Jahre Kinder- und Jugendhilfe im Spiegel ihrer Statistik. Eine Bilanz der empirischen Wende, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 3, Weinheim und München 2011, S. 11-24.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 1: Einführung und Grundlagen, Neuwied u.a. 1997a.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied u.a. 1997b.
- Rauschenbach, Th./Bendele, U./Trede, W.: Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Struktur und Wandel des Personals in sozialen Diensten, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1988, Heft 3, S. 163-197.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M./Meiner-Teubner, C.: Plätze. Personal. Finanzen. Der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland, Dortmund 2017.
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation, Dortmund 2003.
- Schilling, M.: Kinder- und Jugendhilfe im Überblick, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlengestützte Analyse, Opladen u.a. 2019, S. 23-38.
- [StaBa] Statistisches Bundesamt: Statistik der Angebote der Jugendarbeit. Qualitätsbericht 2017, Wiesbaden 2019 ([www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/Jugendarbeitjugendhilfe\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/Jugendarbeitjugendhilfe_2017.pdf?__blob=publicationFile); Zugriff: 13.12.2019).
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: Kurzanalyse der AKJ<sup>Stat</sup> zu den neuen HzE-Daten, Dortmund 2019 ([www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Kurzanalyse\\_HzE\\_2018\\_AKJStat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2018_AKJStat.pdf); Zugriff: 18.12.2019).
- Volberg, S./Pothmann, J.: Internationale Jugendarbeit im Spiegel der Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund 2018 ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Datenreport\\_1.0\\_IJAB.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Datenreport_1.0_IJAB.pdf); Zugriff: 13.12.2019).

im Vergleich zu anderen Trägern weiterhin deren Familienorientierung an. Dagegen scheinen die sonstigen Träger<sup>3</sup> während des rapiden Ausbaus der Betreuung von unter 3-Jährigen zumindest in Westdeutschland oft eine Nische gefüllt zu haben, die nicht ausschließlich von den anderen Trägerverbänden gefüllt werden konnte. Jedenfalls ist fast jedes dritte dort betreute Kind unter 3 Jahre alt. In Ost-

deutschland unterscheidet sich der Anteil an unter 3-jährigen Kindern zwischen den Trägern hingegen auffallend wenig. Hier nehmen vielmehr die öffentlichen Träger eine Sonderrolle ein, und zwar insbesondere durch deren sehr hohen Anteil an Schulkindern (40,2%). Im Vergleich fallen zudem die niedrigen Anteile an Schulkindern bei den katholischen und evangelischen Trägern auf (maximal 20% in Ost- und 6% in Westdeutschland).

<sup>3</sup> Hierunter fallen jetzt sowohl die sonstigen privat-gemeinnützigen als auch die privat-nichtgemeinnützigen Träger.

Abb. 2: Alter der betreuten Kinder nach Trägern (Westdeutschland [W] und Ostdeutschland [O]; 2018; Angaben in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; 2018; eigene Berechnungen

Bei Kindern mit Bezug von Eingliederungshilfe zeigen sich ebenfalls leichte Unterschiede zwischen den Trägergruppen (2018, ohne Abb.): Dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossene Träger (West: 6% Kinder mit Behinderung, Ost: 4%) und die Arbeiterwohlfahrt (je ca. 3%) sowie in Ostdeutschland die evangelischen Träger (3%) und in Westdeutschland das Deutsche Rote Kreuz (3%) stechen mit überdurchschnittlichen Anteilen an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, hervor, während öffentliche und katholische Träger mit maximal 2% unterdurchschnittliche Anteile aufweisen. Inwiefern sich in diesen Differenzen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Trägergruppen widerspiegeln oder sie schlichtweg etwa elterlichen Präferenzen geschuldet sind, beantworten die Daten nicht. Deutlich wird aber schon, dass Inklusion bei allen Trägern eine Rolle spielt, jedoch keine Konzentration auf dieses Thema bei einzelnen Verbänden festzustellen ist.

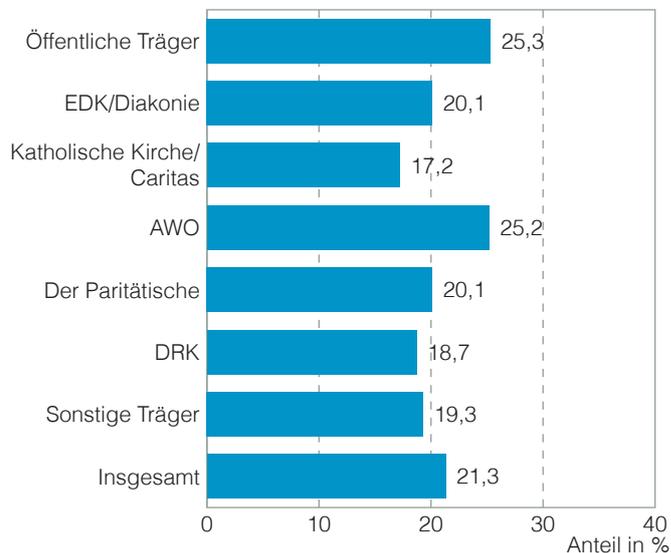
Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund<sup>4</sup> ist in der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren bei allen Trägergruppen leicht angestiegen. In Ostdeutschland fällt er mit gut 5% sehr gering aus, sieht man einmal von Berlin mit einem Anteil von 30% ab. Vor diesem Hintergrund richtet sich die folgende Betrachtung der Trägeranalyse nur auf die Situation in Westdeutschland (vgl. Abb. 3)<sup>5</sup>: Den höchsten Anteil an Kindern mit Migra-

4 Als Kinder mit Migrationshintergrund gelten hier Kinder, die einen im Ausland geborenen Elternteil haben und deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

5 Da die Träger in den beiden Landesteilen unterschiedlich stark ver-

tionshintergrund haben in Westdeutschland im Jahr 2018 die öffentlichen Träger und jene der Arbeiterwohlfahrt mit jeweils rund 25%. Der niedrigste Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (17%) findet sich in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft.

Abb. 3: Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern nach Trägern (Westdeutschland; 2018; Angaben in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege; 2018; eigene Berechnungen

Am Beispiel der konfessionellen Träger zeigt sich bei näherer Betrachtung allerdings auch, dass sich die Unterschiede zwischen den Trägern in den Ländern sehr unterschiedlich darstellen (ohne Abb.): So fallen in einigen westdeutschen Ländern gerade die katholischen Träger mit überdurchschnittlich hohen Anteilen im Vergleich mit dem jeweiligen Landesdurchschnitt auf, und zwar in Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg, während die Anteile insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Bremen unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt liegen. Anscheinend heben die jeweils aktiven Träger je nach Region unterschiedlich stark ihre konfessionelle Ausrichtung hervor. Oder aber die Familien mit einem Migrationshintergrund kommen je nach Region unterschiedlich stark als Adressaten der Kindertagesbetreuung konfessioneller Träger infrage.

### Fazit

Im Bereich der Kindertagesbetreuung haben in den vergangenen 10 Jahren alle Träger – insbesondere ihren Personalbestand – ausgebaut, allerdings in unterschiedlich starkem Ausmaß. Es dominieren zwar nach wie vor die großen, etablierten Träger(verbände). Gleichzeitig zeichnet sich ein schleichender und offenbar längerfristiger

treten sind, könnten im Rahmen der Auswertungen die damit verbundenen regionalen Effekte die Ergebnisse dominieren, sodass Trägerspezifika womöglich nicht zum Vorschein kämen.

Prozess der prozentualen Bedeutungszunahme sonstiger privat-gemeinnütziger und vor allem privat-nichtgemeinnütziger Träger ab; solcher Träger also, die keinem größeren Verband angeschlossenen sind. Ihr Anstieg geht mit einem Rückgang bei den öffentlichen und konfessionellen Trägern einher. Diese Entwicklung kündigte sich bereits in früheren Analysen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 01/2009) und wirft unter anderem die Frage nach der Attraktivität von sowie der Zugänglichkeit zu Trägerverbänden auf.

Da es sich bei den hier betrachteten sonstigen Trägern insgesamt um eine sehr heterogene Trägergruppe handelt, sind differenzierte Analysen notwendig, in denen gerade auch die privat-nichtgemeinnützigen Träger näher betrachtet werden sollten. Mit der KJH-Statistik ist dies jedoch nur eingeschränkt leistbar.

Hier nur am Rande angeklungen, für zukünftige Analysen jedoch weitergehend interessant, ist die Relevanz regionaler Unterschiede in Bezug auf Trägerspezifika. So offenbaren sich Trägerprofile mitunter erst auf Länderebene oder anders ausgedrückt scheint der Einfluss der Zugehörigkeit zu Trägerverbänden je nach Region unterschiedlich stark ausgeprägt zu sein. Inwiefern das mit bewusst gesetzten Ausrichtungen der Träger(gruppen) zusammenhängt oder aber mit anderen (regionalen) Rahmenbedingungen sowie mit Entscheidungen anderer Akteure oder den vorliegenden Finanzierungsmöglichkeiten, muss anhand weitergehender Analysen mit zusätzlichen Datenquellen unter aktiver Einbeziehung der Träger untersucht werden.

*Melanie Böwing-Schmalenbrock/Catherine Tiedemann*

### Projekt TrEiKo – Träger-Einrichtungs-Kooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung

Am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund und an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird zurzeit das Projekt Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung (TrEiKo) durchgeführt. Das 7-köpfige Forschungsteam geht der Frage nach, welchen Einfluss die Ausgestaltung der Träger-Einrichtungs-Kooperation und damit die Steuerungsaktivitäten und Unterstützungsleistungen auf die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen haben. Das Mixed-Method-Design vereint qualitative Interviews mit Mitarbeiter(inne)n von 13 Trägern und ausgewählten Kindertageseinrichtungen und eine quantitative, bundesweite Trägerbefragung. Während die Durchführung der rund 130 Experteninterviews kurz vor dem Abschluss steht, wird die quantitative Befragung im Herbst 2020 in Form einer bundesweiten Online-Umfrage stattfinden. Basierend auf den Erkenntnissen kann anschlussfähiges Wissen für die Praxis im Hinblick auf die genannte Fragestellung generiert und können Handreichungen für die Umsetzung in der Praxis entwickelt werden. ([www.forschungsverbund.tu-dortmund.de](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de))

## Mehr Wissen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch zusätzliche Erhebung

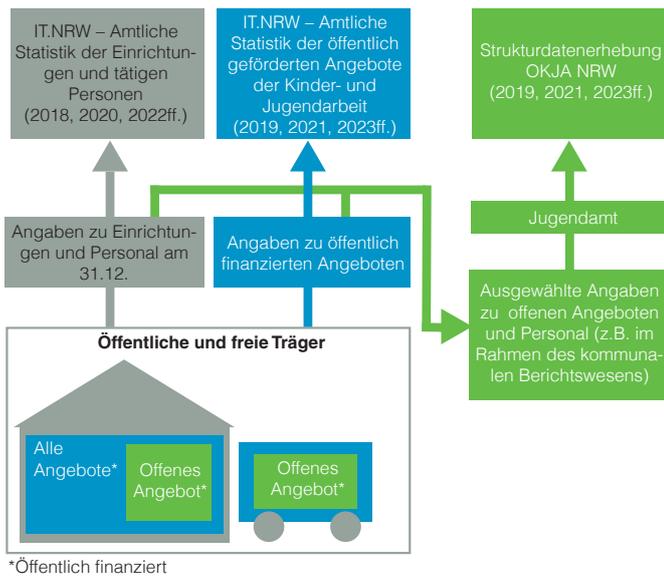
Wenn diese Kom<sup>Dat</sup>-Ausgabe im Januar 2020 erscheint, sind viele öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit gerade damit beschäftigt, ihre Angebote des Jahres 2019 für die nächste amtliche Statistik zu melden. In Nordrhein-Westfalen folgt voraussichtlich ab Mitte Februar noch eine zweite Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit, die allerdings nur die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) betrifft und sich ausschließlich an die Jugendämter richtet – die sogenannte Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2019. Aus diesem Anlass vergleicht der Beitrag die erst kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der letzten Strukturdatenerhebung 2017 mit denen der KJH-Statistik des gleichen Berichtsjahres und beleuchtet, wie die Zusammenschau beider Erhebungen das Wissen zur OKJA erweitert. Diese Erkenntnisse sind auch über NRW hinaus für bundesweite Diskussionen über die Aussagekraft und Weiterentwicklung der KJH-Statistik bedeutsam.

### Die Strukturdatenerhebung OKJA NRW – eine zusätzliche Datenquelle zur KJH-Statistik

Die Strukturdatenerhebung zur OKJA in Nordrhein-Westfalen erfasst seit dem Jahr 2002 in etwa 2-jährigem Rhythmus zentrale Personal-, Finanz- und Infrastrukturdaten zur OKJA von den Jugendämtern in NRW. Diese erteilen Auskünfte über die Angebote öffentlicher und freier Träger in ihrem Zuständigkeitsgebiet in aggregierter Form. Ab dem Erhebungsjahr 2017 wurden die Merkmale und Be-

griffsdefinitionen der Strukturdatenerhebung weitgehend an die KJH-Statistik angeglichen. Obwohl es sich um 2 getrennte Erhebungen handelt, können somit Daten zu Einrichtungen, Angeboten und zum Personal, die von den öffentlichen und freien Trägern bereits für die KJH-Statistik erfasst und gesammelt wurden, auch für die Strukturdatenerhebung genutzt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Jugendämter diese Daten zusammenführen, beispielsweise im Rahmen eines kommunalen Berichtswesens (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Datengrundlagen für eine landesweite Berichterstattung zur OKJA in NRW



Quelle: Eigene Darstellung

Die Abfrage der Strukturdatenerhebung ist damit wesentlich weniger detailliert als die der KJH-Statistik. Diese erhebt Einzelangaben zu jedem Angebot, jeder Einrichtung und zu jeder beschäftigten Person, die bundesweit zum Erhebungsbereich zählen. Zudem erfasst die KJH-Statistik nicht nur Angebote der OKJA, sondern auch gruppenbezogene Angebote sowie Projekte und Veranstaltungen. Dies ermöglicht sehr differenzierte Analysen zu spezifischen Fragestellungen.<sup>1</sup>

Aber auch die zusammengefasste Abfrage der Strukturdatenerhebung hat einen Vorteil gegenüber der KJH-Statistik: Denn die Jugendämter geben nicht nur Auskunft über die Angebote, sondern in derselben Erhebung auch über das Personal sowie die Finanzen der OKJA. Die Auswertung kann diese unterschiedlichen Informationen direkt zueinander ins Verhältnis setzen. Bei der KJH-Statistik ist dies aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich, da diese Angaben auf mehrere unterschiedliche Teilstatistiken verteilt sind. In einigen wenigen Aspekten geht die Strukturdatenerhebung auch über die KJH-Statistik hinaus. So erfasst sie beispielsweise Wochenendöffnungszeiten sowie detailliertere Angaben zur Alters- und Geschlechterverteilung der Stammesbesucher/-innen.

### Aussagekraft von Strukturdatenerhebung und amtlicher Statistik

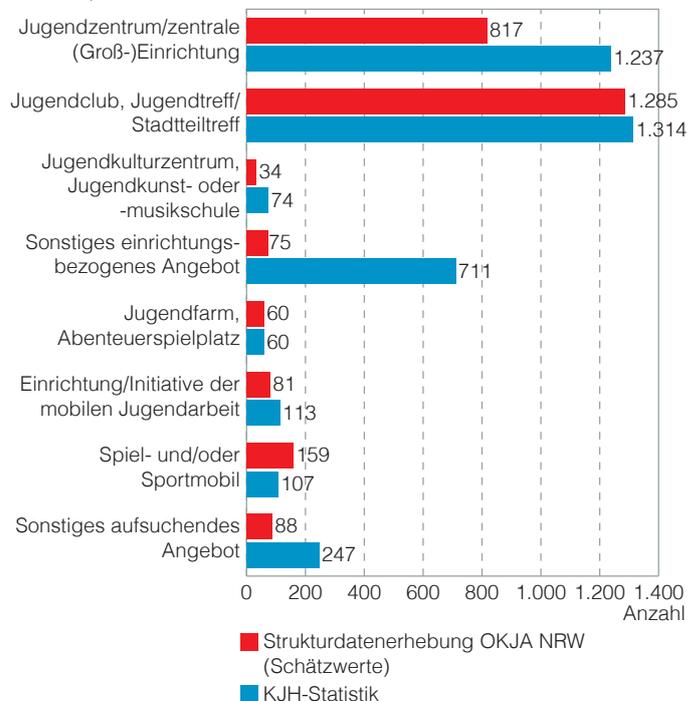
Auch wenn sich Strukturdatenerhebung und amtliche Statistik in einigen Aspekten deutlich unterscheiden, erfassen beide Erhebungen Informationen über öffentlich finanzierte Angebote der OKJA in NRW und verwenden ab dem Erhebungsjahr 2017 grundsätzlich dieselben Begriffsdefinitionen. Auf aggregierter Ebene lassen sich daher die

<sup>1</sup> Beispielsweise hat die AKJ<sup>Stat</sup> auf dieser Datengrundlage Einzelauswertungen zu Kooperationsangeboten mit Schulen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 2+3/2017) sowie eine Expertise zu Angeboten der internationalen Jugendarbeit (vgl. Volberg/Pothmann 2018) vorgelegt.

Ergebnisse<sup>2</sup> beider Erhebungen direkt miteinander vergleichen.

Dabei stellt man zunächst einige Gemeinsamkeiten fest. So beziffern beide Erhebungen die Verteilung der Angebote nach Trägerschaft sehr ähnlich: In der Strukturdatenerhebung beträgt der Anteil von Angeboten in öffentlicher Trägerschaft 29%, in der KJH-Statistik ist dieser mit 32% nur geringfügig höher (ohne Abb.). Auch die absoluten Zahlen einiger Angebotsformen wie Jugendfarmen/Abenteuerspielplätze und Jugendclubs sind in derselben Größenordnung, ebenso wie die Summe der nicht immer einfach voneinander abzugrenzenden Kategorien „Spielmobil“ und „Einrichtung der mobilen Jugendarbeit“ (vgl. Abb. 2). Kleine Abweichungen sind aufgrund der unterschiedlichen Befragten sowie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung auf einem Rücklauf von 82% der Jugendämter basieren, deren Angaben für ganz NRW hochgerechnet<sup>3</sup> wurden, in einem erwartbaren Rahmen.

Abb. 2: Offene Angebote nach Art (NRW; 2017; Angaben absolut)



Hinweis zu Schätzwerten siehe Fußnote 3

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW 2017; IT.NRW: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2017; eigene Berechnungen

Das zweite wichtige Vergleichsergebnis betrifft allerdings einen zentralen Unterschied: Bei anderen Angebotsformen als den bisher genannten, insbesondere Jugendzentren und „sonstigen“ Angeboten, weichen die beiden Erhebungen erheblich voneinander ab. Der für NRW

<sup>2</sup> Im Detail werden Ergebnisse der Strukturdatenerhebung OKJA NRW beschrieben in Mühlmann/Pothmann/Volberg 2019a; für zentrale Ergebnisse der KJH-Statistik vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2019.

<sup>3</sup> Um die Angaben der beiden Erhebungen vergleichen zu können, werden die Ergebnisse der Strukturdatenerhebung auf Grundlage einer linearen Regression für ganz NRW hochgerechnet (vgl. Mühlmann/Pothmann/Volberg 2019b, S. 13).

hochgerechnete Schätzwert auf Grundlage der Strukturdatenerhebung für die Zahl der einrichtungsbezogenen Angebote (einschl. Abenteuerspielplätze/Jugendfarmen) entspricht mit insgesamt 2.271 nur etwa zwei Dritteln des Ergebnisses der KJH-Statistik (3.396) (vgl. Abb. 2).

Ein drittes Resultat beschreibt einen erheblichen Unterschied bei den Angebotszeiten. Grenzt man den Vergleich auf die einrichtungsbezogenen Angebote ein, sind laut KJH-Statistik immerhin 2.019 dieser offenen Angebote weniger als 11 Stunden pro Woche nutzbar (vgl. Abb. 3). In der Strukturdatenerhebung werden hingegen nur 498 dieser Angebote der niedrigsten Kategorie zugeordnet. Bei den anderen Öffnungszeiten erfasst die Strukturdatenerhebung jeweils etwas mehr Angebote. Das bedeutet, dass die KJH-Statistik augenscheinlich mehr „kleine“ Angebote mit kurzen Öffnungszeiten erfasst als die Strukturdatenerhebung, während bei den „großen“ Angeboten mit langen Öffnungszeiten die Jugendämter mehr Angebote nennen als die Statistik durch ihre Abfragen bei den Leistungserbringern erfasst. Offenbar erfasst die KJH-Statistik auch Angebote, die die Jugendämter entweder nicht kennen oder nicht mit „Offener Kinder- und Jugendarbeit“ in Verbindung bringen. Dies kann auch für Angebote in öffentlicher Trägerschaft gelten, da die entsprechenden Angaben zur KJH-Statistik in NRW häufig nicht von denselben Personen getätigt werden, die auch die Strukturdatenerhebung ausfüllen. So könnten beispielsweise Unterschiede dahingehend bestehen, in welchem Umfang Kooperationsangebote mit Schulen durch die Ausfüllenden der Kinder- und Jugendarbeit zugerechnet werden.<sup>4</sup> Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass den Jugendämtern nicht sämtliche offene Angebote im Umfang von wenigen Stunden pro Woche von beispielsweise Jugendverbänden oder auch Kirchengemeinden bekannt sein dürften. Im Gegenzug deuten die Differenzen bei den Angeboten mit längeren Öffnungszeiten auf Untererfassungen bei der KJH-Statistik hin, von denen auch die Statistischen Ämter selbst berichten (vgl. StaBa 2019, S. 10).

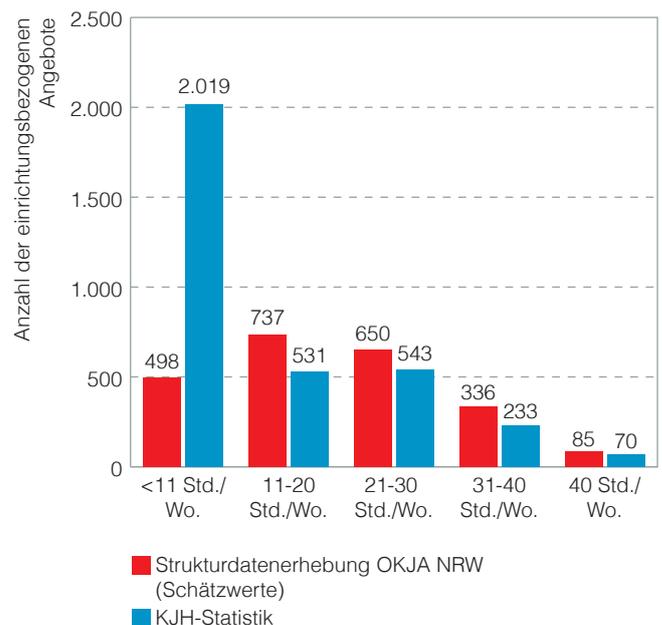
Ein vierter und letzter Befund des Vergleichs betrifft die kommunalen Ergebnisse. Vergleicht man die Zahl der gemeldeten Angebote und die Zahl der regelmäßigen Stammbesucher/-innen, stellt man Abweichungen in unterschiedlicher Stärke und in beide Richtungen fest (vgl. Mühlmann/Pothmann/Volberg 2019b, S. 16f.). Auf der kleinräumigen Ebene sind die Abweichungen zwischen den beiden Erhebungsformen weitaus gravierender als die aggregierte Betrachtung vermuten lässt. Da die Differenzen mit unterschiedlichen Vorzeichen vorliegen, gleichen sie sich teilweise im Landesergebnis aus.

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass Strukturdatenerhebung und KJH-Statistik unterschiedliche „Wirklichkeitsausschnitte“ in den Blick nehmen und unterschiedliche Perspektiven auf die OKJA repräsentieren. Die Ergebnisse der Erhebungen hängen vor allem mit Blick auf solche Angebote, deren Zuordnung zur OKJA nicht eindeutig erscheint, auch davon ab, welche Stellen Auskunft erteilen. Keine der Erhebungen ist vollständig, je-

doch besteht ein großer Überschneidungsbereich. Dies gilt insbesondere für Angebote mit längeren Öffnungszeiten, bei denen es sich vor allem um „klassische“ Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit Einsatz angestellter Fachkräfte handeln dürfte. Insbesondere die großen kommunalen Differenzen weisen zugleich darauf hin, dass im Detail noch große Verbesserungsbedarfe bei beiden Erhebungen bestehen: Bei der KJH-Statistik steht vor allem die Frage im Vordergrund, wie die Auskunftspflichtigen erreicht und die Angebote möglichst vollständig und konsistent erfasst werden können (vgl. StaBa 2019, S. 10 f.). Bei der Strukturdatenerhebung steht bei der nächsten Erhebung die Aufgabe im Vordergrund, die zu erfassenden Merkmale besser zu erläutern und mehr Hilfestellung bei der Erfassung der Daten durch die Jugendämter zu bieten (vgl. Mühlmann/Pothmann/Volberg 2019b, S. 19).

Innerhalb der jeweiligen Erhebungslogik und des jeweiligen Ausschnitts lassen sich jedoch auf Grundlage beider Erhebungen relevante Erkenntnisse gewinnen. Die Strukturdatenerhebung mit ihrem besonderen Fokus durch die „Brille“ der Jugendämter ermöglicht dazu auch einige neue Befunde, die den bisherigen Wissensstand erweitern. Diese werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt.

Abb. 3: Einrichtungsbezogene Angebote der OKJA nach typischen Angebotsstunden (NRW; 2017; Angaben absolut)



Hinweis zu Schätzwerten siehe Fußnote 3

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW; 2017; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; 2017; eigene Berechnungen

### Ergebnisse der Strukturdatenerhebung – Eckdaten im Zeitverlauf

Insgesamt lautet der wichtigste Befund der Strukturdatenerhebung 2017, dass die zentralen Ergebnisse auf Landesebene mit Ausnahme der Stammbesucher/-innen sowie der Gesamtausgaben hinsichtlich ihrer Größenordnungen anschlussfähig an Ergebnisse früherer Erhebungen sind. So ergeben sich aus den Ergebnissen der Strukturdatenerhebung 2017 keine Hinweise auf größere strukturelle

<sup>4</sup> Diese Vermutung lässt sich derzeit noch nicht überprüfen, da die Strukturdatenerhebung erst ab dem Erhebungsjahr 2019 auch explizit Kooperationsangebote mit Schulen erfassen wird.

Veränderungen. Vielmehr deuten die Resultate auf Konsolidierung und Stabilität des Handlungsfeldes hin. Dies gilt insbesondere bezogen auf die Zahl der Angebote und des Personals. Deren Veränderungen zwischen 2013 und 2017 sind so gering, dass sie sich – auch aufgrund einiger methodischer Veränderungen ab 2017 – kaum sinnvoll interpretieren lassen. Erläuterungsbedürftig erscheinen jedoch andere zentrale Kennzahlen (vgl. Tab. 1):

- Die geschätzte Gesamtzahl der Stammbesucher/-innen hat sich gegenüber 2013 deutlich erhöht (+13%, bzw. durchschnittlich +3% pro Jahr). Wie die hier dargestellte verkürzte Zeitreihe bereits andeutet, handelt es sich dabei aber nicht um eine längerfristig steigende Tendenz, sondern vielmehr scheint der „Ausreißer“ des Jahres 2013 wieder teilweise ausgeglichen worden zu sein. Aufgrund der methodisch veränderten Erfassung der Angebote sind die Ergebnisse von 2017 allerdings nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, daher kann die Entwicklung noch nicht bewertet werden.
- Die geschätzten Gesamtausgaben sind seit 2013 um +17% gestiegen, das entspricht durchschnittlich +4% pro Jahr. Diese Größenordnung entspricht etwa der Veränderung zwischen 2011 und 2013. Zur Bewertung dieses Ausgabenanstiegs ist vor allem die Tarifentwicklung für die Angestellten zu berücksichtigen<sup>5</sup> sowie die Höhergruppierung von Personen – entweder aufgrund

von längerem Verbleib oder zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes. Vor diesem Hintergrund deutet die Gesamtentwicklung auf eine moderate Erhöhung der finanziellen Ressourcen hin, deren größter Anteil zur Aufrechterhaltung des Status Quo benötigt werden dürfte.

Tab. 1: Zentrale Kennzahlen der OKJA in NRW (NRW; 2011, 2013, 2017; Schätzungen und Angaben absolut)

Kennzahl	2011	2013	2017
Geschätzte Gesamtzahl der einrichtungsbezogenen Angebote der OKJA <sup>1</sup>	2.087	2.138	2.211
Geschätzte Gesamtzahl der Stammbesucher/-innen der Angebote der OKJA <sup>2</sup>	210.000	172.000	194.921
Geschätzte Gesamtzahl angestellter Mitarbeiter/-innen in der OKJA <sup>3</sup>	3.824	4.233	4.227
Geschätzte Gesamtzahl der ehrenamtlichen Personen in der OKJA	20.809	19.613	21.210
Geschätzte Gesamtausgaben aller Jugendämter für die OKJA in Mio. EUR	222	238	279

1 Bis 2013: Häuser

2 Bis 2013: Stammbesucher/-innen der Einrichtungen der OKJA

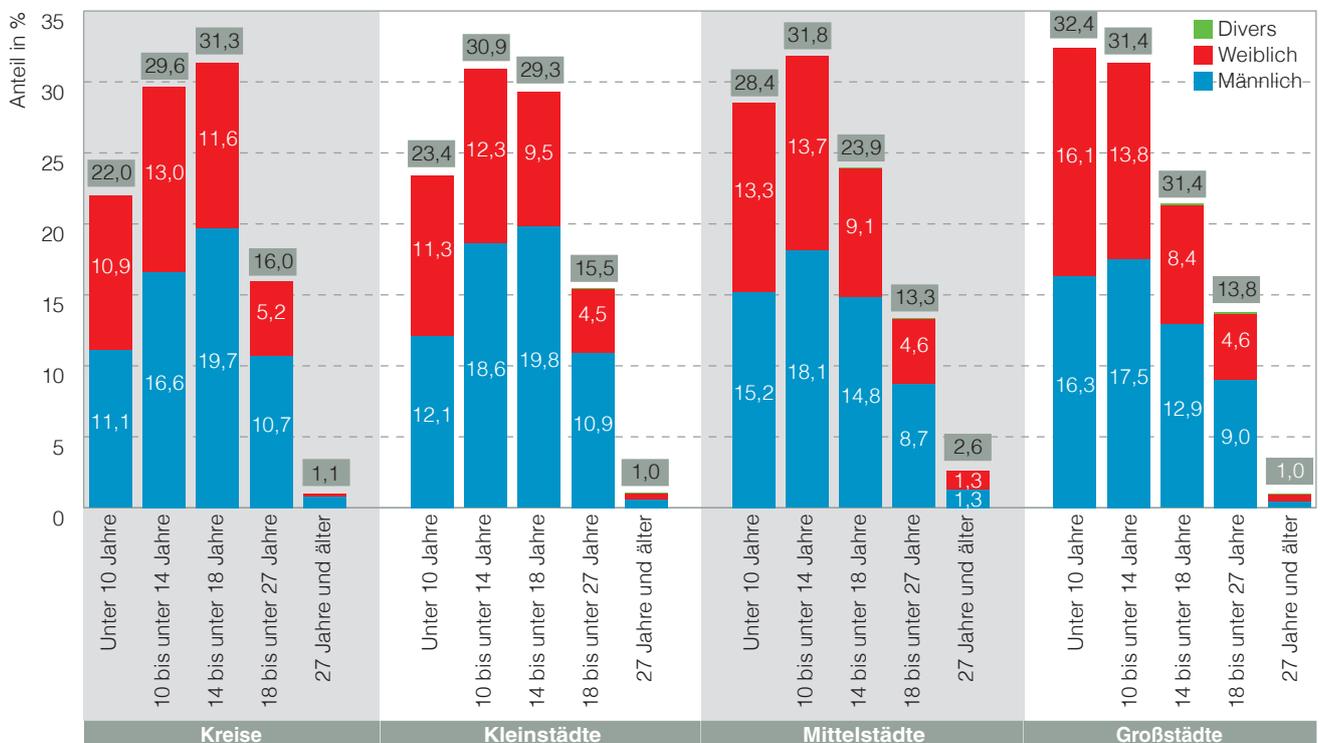
3 Bis 2013: Hauptberuflich tätige Mitarbeiter/-innen

Hinweis zu Schätzwerten siehe Fußnote 3

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW; verschiedene Berichtsjahre

5 Der Tarifverdienst für den Bereich „Sozialwesen (ohne Heime)“ ist laut Statistischem Bundesamt in Westdeutschland zwischen 2013 und 2017 um 11,3% gestiegen.

Abb. 4: Alters- und Geschlechtsverteilung der Stammbesucher/-innen nach Jugendamtstypen (NRW; 2017; in %)



Hinweise: Die Kategorie „divers“ ist aufgrund der geringen Fallzahlen in der Abbildung aus optischen Gründen nicht beschriftet. Insgesamt werden ihr 0,2% der Stammbesuchenden zugerechnet.

Die Gesamt-Prozentwerte für die Altersverteilung für NRW betragen: unter 10 J.: 27,6%; 10 bis unter 14 J.: 31,1%; 14 bis unter 18 J.: 25,4%; 18 bis unter 27 J.: 14,3%; 27 J. und älter: 1,5%.

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW; 2017

## Ergebnisse der Strukturdatenerhebung – Teilnehmende nach Alter und Geschlecht

Die Strukturdatenerhebung ermöglicht eine Auswertung der Stammbesuchenden der Angebote der OKJA nach Alter und Geschlecht – dies ist über die KJH-Statistik in dieser Form nicht möglich. Landesweit zeigt sich, dass die OKJA in NRW in der Lage ist, ganz unterschiedliche Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. Ab der Volljährigkeit lässt die Reichweite der Angebote schließlich nach.

Allerdings verdeckt dieses Landesergebnis Unterschiede zwischen Regionen und Kommunen. Differenziert nach Jugendamtstypen<sup>6</sup> zeigt sich dabei erstens, dass in Kreisen und Kleinstädten der Anteil der Jugendlichen unter den Stammbesuchenden deutlich höher ist als in Mittel- und Großstädten (vgl. Abb. 4). Dafür ist in den größeren Städten der Anteil der unter 10-Jährigen höher. Zweitens wird deutlich, dass in allen Jugendamtstypen das Geschlechterverhältnis bei den unter 10-Jährigen ungefähr ausgeglichen ist. Je älter die Stammbesuchenden sind, desto größer ist der Anteil männlicher junger Menschen.

## Ergebnisse der Strukturdatenerhebung – Personal im Verhältnis zu Angeboten und Teilnehmenden

Das über die Strukturdatenerhebung 2017 erfasste Personal für die OKJA beziffert sich auf 4.227 Angestellte (vgl. Tab. 1). Dieses hochgerechnete Ergebnis für NRW insgesamt entspricht bis auf 5 Personen dem Resultat der 2013er-Erhebung, obwohl die Erfassung des Personals zwischen 2013 und 2017 etwas verändert worden ist. Dies verweist alles in allem und bei allen spezifischen kommunalen Besonderheiten auf einen konsolidierten Personal-korpus im Land.

Unterschiede bei der Personalausstattung werden bei einer Betrachtung der Personalzahlen im Verhältnis zur Zahl der Stammbesucher/-innen sowie zur Zahl der Angebote deutlich. So fällt das Verhältnis von Stammbesucher/-innen je Angestellten in den Klein- und Großstädten am niedrigsten, also am günstigsten aus (vgl. Tab. 2).<sup>7</sup> Auch die Zahl der Angestellten pro Angebot fällt in den Großstädten günstiger als für die anderen Jugendamtstypen aus: Während in den Großstädten durchschnittlich mehr als 2 Angestellte für ein Angebot zuständig sind, zählen die Kreise pro Angebot nur etwas mehr als eine/-n Angestellte/-n. Häufig dürften hier – sieht man von den ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten einmal ab – also Einzelpersonen für Angebote zuständig sein, was eine besondere Herausforderung für das fachliche Handeln darstellen würde.

<sup>6</sup> Vgl. Mühlmann/Pothmann/Volberg 2019a, S. 42.

<sup>7</sup> Bei den Gegenüberstellungen zur Personalsituation ist zu berücksichtigen, dass auf der Grundlage der Daten der Strukturdatenerhebung keine Vollzeitäquivalente berechnet werden können und der Vergleich daher ungenau ist. Da aber – um beim Beispiel der Stammbesucher/-innen je Angestellten zu bleiben – sowohl in Kleinstädten als auch in Großstädten der Anteil der Personen mit Vollzeitbeschäftigung sogar noch etwas größer ist als in Mittelstädten und Kreisen, lassen sich die Unterschiede nicht durch den Beschäftigungsumfang erklären.

Tab. 2: Angestellte im Verhältnis zu Stammbesucher/-innen, Angeboten und Ehrenamtlichen nach Jugendamtstypen (NRW; 2017; Angaben absolut)

Kennzahl	NRW insg.	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte
X Stammbesucher/-innen je 1 Angestellte/-n	42,7	44,4	35,1	46,3	38,4
X Angestellte pro 1 Angebot der OKJA	1,6	1,2	1,4	1,7	2,2
X Ehrenamtliche pro 1 Angebot der OKJA	8,2	9,3	8	8,8	6,1

1 Beschäftigte im FSJ, BFD und FÖJ, Praktikant(innen), Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte

Hinweis: In die Rechnungen zu Ehrenamtlichen wurden nur Jugendämter einbezogen, die mindestens eine ehrenamtliche Person angegeben haben (Kreise n = 23, Kleinstädte n = 66, Mittelstädte n = 31, Großstädte n = 6).

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW; 2017

Während die Zahl der Angestellten je Angebot in den dichter besiedelten respektive den städtischen Regionen höher als in Kreisen und damit oftmals auch in ländlichen Regionen ausfällt, verhält es sich bei den Ehrenamtlichen genau anders herum. Eine besonders hohe Zahl von ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten weist die Strukturdatenerhebung für die Kreise nach; der niedrigste Wert entfällt hingegen auf die Großstädte. Ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement ist also unbenommen für die OKJA in NRW eine wichtige Ressource. In den Kreisen scheint die Relevanz allerdings noch etwas höher zu sein als in Großstädten.

## Ergebnisse der Strukturdatenerhebung – Ausgaben für die OKJA

Über die Strukturdatenerhebung für NRW werden die Ausgaben der Jugendämter für die OKJA erfasst. Dies stellt eine wichtige Ergänzung zu den Ergebnissen der KJH-Statistik dar, die die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt erfasst. Die für 2017 ausgewiesenen 279 Mio. EUR (vgl. Tab. 1) entsprechen knapp 73% der insgesamt knapp 383 Mio. EUR aus der KJH-Statistik für NRW. Von diesen etwa 383 Mio. EUR entfallen fast 274 Mio. EUR auf Aufwendungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Damit wird zumindest hingewiesen auf erstens die besondere Bedeutung der OKJA für die Kinder- und Jugendarbeit in NRW insgesamt sowie zweitens auf die Relevanz von Einrichtungen für eine Kinder- und Jugendarbeitsinfrastruktur.

Umgerechnet auf die Bevölkerung in NRW entsprechen die bei den Jugendämtern erfassten Ausgaben in Höhe von 279 Mio. EUR einem Betrag von 72 EUR pro jungem Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren. Dieser landesweite Wert variiert allerdings je nach Region erheblich – immerhin um mehr als den Faktor 2, und zwar zwischen 45 EUR in den Kreisen und 99 EUR in den Großstädten (vgl. Tab. 3). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Relation von Ausgaben für die OKJA pro Stammbesucher/-in. Während diesbezüglich für die Kreise etwas mehr als

1.000 EUR ausgewiesen werden, erreichen die Städte fast 1.800 EUR. Zu beachten ist bei dieser Auswertung, dass die Reichweite der Angebote je nach Jugendamtstyp unterschiedlich hoch ausfällt. So erreichen – statistisch betrachtet – die Mittelstädte in NRW einerseits die meisten jungen Menschen, während sie andererseits aber bezüglich der Ausgabenhöhe deutlich hinter den Großstädten liegen (vgl. Tab. 3).

**Tab. 3: Ausgaben der Jugendämter nach Jugendamtstypen (NRW; 2017; Angaben in EUR pro jungen Menschen und Stammesbesucher/-in)**

Kennzahl	NRW insg.	Kreise	Kleinstädte	Mittelstädte	Großstädte
Ausgaben der Jugendämter pro Jahr und Einwohner/-in von 6 bis unter 27 Jahren in EUR	72	45	57	63	99
Ausgaben der Jugendämter pro Jahr und Stammesbesucher/-in in EUR <sup>1</sup>	1.431	1.045	1.411	1.032	1.783

<sup>1</sup> Es handelt sich um einen rechnerischen Vergleichswert, der nicht berücksichtigt, dass die Aufwendungen der OKJA nicht nur Stammesbesucher(inne)n, sondern auch gelegentlichen Teilnehmenden zugutekommen.

Quelle: Strukturdatenerhebung OKJA NRW; 2017

## Ausblick

Die Kinder- und Jugendarbeit in NRW und hier insbesondere die OKJA verfügt mit der amtlichen Statistik und der Strukturdatenerhebung über 2 komplementäre Beobachtungsinstrumente. Sie stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern können jeweils ihren spezifischen Beitrag leisten, eine nicht ganz einfach zu fassende heterogene Praxis empirisch besser abzubilden.

Die KJH-Statistik ist eine sehr komplexe und umfassende Erhebung, die eine Vielzahl von Erkenntnissen über die

vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nutzung ermöglicht. Während sie über die direkte Ansprache der zahlreichen öffentlichen und freien Träger augenscheinlich auch Angebote erfasst, die den örtlich zuständigen Jugendämtern nicht bekannt sind oder die von diesen möglicherweise nicht der Kinder- und Jugendarbeit zugerechnet werden, ergibt sich aus dieser Herangehensweise zugleich ihre größte Herausforderung, die darin besteht, alle relevanten Akteure in räumlich und zeitlich vergleichbarer Weise zuverlässig zu erreichen (vgl. Kom<sup>Dat</sup> 1/2019 sowie StaBa 2019, S. 10f.). Diese Lücke schließt in NRW die Strukturdatenerhebung OKJA, die zwar auf die Perspektive der Jugendämter beschränkt ist, darüber jedoch eine Datenlage erzeugt, die über mehrere Jahre und unterschiedliche Jugendamtstypen hinweg zumindest Vergleiche hinsichtlich einiger wichtiger Kennzahlen erlaubt. So macht sie beispielsweise Unterschiede zwischen Jugendamtstypen mit Blick auf die erreichten Zielgruppen oder auf die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements im Verhältnis zu angestellten Fachkräften sichtbar.

Zusammengenommen sind die Daten dazu in der Lage, notwendige Prozesse einer Vergewisserung nach innen und nach außen zu untermauern. Sie ermöglichen Erkenntnisgewinn und fördern Praxisentwicklung, aber sind auch wichtig für Standortbestimmungen und Positionierungen im politischen Raum – beispielsweise um behauptete gesellschaftspolitische Relevanz zu belegen oder zumindest zu plausibilisieren.

Diese Erkenntnis reicht allerdings noch nicht aus bzw. ist noch keine Garantie für eine hinreichende Datenqualität. Vielmehr braucht es hierfür weiterer Verbesserungen bei beiden Erhebungen. Sowohl die Durchführung und Teilnahme an einer amtlichen Statistik als auch an der Strukturdatenerhebung ist für alle Beteiligte eine große organisatorische Herausforderung. Beide Erhebungen sollen daher zukünftig noch stärker miteinander verzahnt und die Auskunftgebenden in NRW bei den nächsten Erhebungen besser als bislang unterstützt werden.

Thomas Mühlmann/Jens Pothmann

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ<sup>Stat</sup>, gefördert durch das BMFSFJ und das MKFFI NW

22. Jahrgang,  
 Dezember 2019,  
 Heft 3 / 2019

**Herausgeber:**

Prof. Dr.  
 Thomas Rauschenbach

**Redaktion:**

Dr. Jens Pothmann  
 Sandra Fendrich  
 Catherine Tiedemann

**Erscheinungsweise:**

3 Mal im Jahr

**Impressum**

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle  
 Kinder- & Jugendhilfestatistik  
 – AKJ<sup>Stat</sup>  
 Technische Universität  
 Dortmund  
 FK 12, Forschungsverbund  
 DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,  
 Vogelpothsweg 78  
 44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557  
 Fax: 0231/755-5559  
 www.akjstat.tu-dortmund.de  
 E-Mail:  
 komdat.fk12@tu-dortmund.de

**Bezugsmöglichkeiten:**

Die Ausgaben von Kom<sup>Dat</sup> sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

**Layout:** Astrid Halfmann

**Satz:** AKJ<sup>Stat</sup>

**Druck:** LUC GmbH

*Zunahme bei Beschäftigungszahlen jenseits der Kita*

Am 14.01.2020 – kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe – hat das Statistische Bundesamt neue Daten zu den Einrichtungen und Behörden der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem dort tätigen Personal veröffentlicht. Die Angaben der zweijährlichen Erhebung beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018 und auf alle Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe mit Ausnahme der Kindertagesbetreuung. Der kostenlose Tabellenband ist als Excel- oder PDF-Datei verfügbar. ([www.destatis.de](http://www.destatis.de))

Ende 2018 erfasste die Statistik 37.150 Einrichtungen und Einrichtungsteile sowie Behörden und Geschäftsstellen freier Träger. Das sind knapp 400 oder auch 1,1% mehr als noch Ende 2016. Die auskunftgebenden Träger und Einrichtungen meldeten den Statistischen Landesämtern ferner insgesamt 279.613 tätige Personen – rund 16.300 mehr als 2 Jahre zuvor (+6,2%). Deren wöchentliche Beschäftigungsumfänge entsprechen 192.200 Vollzeitstellen – ein Plus von etwa 12.500 (+7,0%) gegenüber 2016. Insgesamt hat sich also der Aufwärtstrend bei Einrichtungen und tätigen Personen weiter fortgesetzt, allerdings fallen die genannten Anstiege zwischen 2016 und 2018 deutlich geringer als zwischen 2014 und 2016 aus.

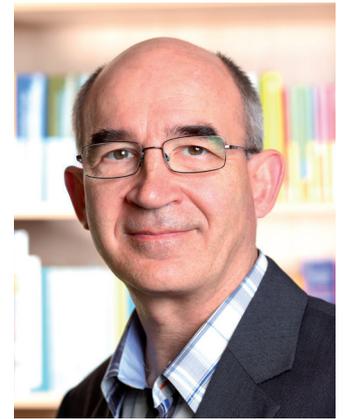
Die nächste Kom<sup>Dat</sup>-Ausgabe wird den Schwerpunkt auf Analysen dieser Daten legen. Dazu gehört eine Gesamtbilanz zur Zahl und Verteilung der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt inklusive der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Entwicklungen in Arbeitsfeldern wie den Hilfen zur Erziehung oder der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei den Jugendämtern differenziert betrachtet.

*Werk und Wirken von Matthias Schilling in und für Kom<sup>Dat</sup>*

Der Ruhestand von Matthias Schilling ist auch ein Anlass, um auf sein Werk und Wirken in und für Kom<sup>Dat</sup> zurückzuschauen. Er war seit dem Jahr 1998 von Beginn an einer der Hauptautoren von über 60 Heften. Dies verdeutlichen auch einige Kennzahlen: Seit der zweiten Ausgabe – in der ersten wurden die Beiträge noch nicht namentlich gekennzeichnet – verfasste Matthias Schilling insgesamt 87 Beiträge mit weit mehr als einer halben Million Zeichen und verwendete dabei pro Beitrag jeweils 1 bis 2 Abbildungen und Tabellen. Alle Beiträge zusammengenommen würden ein Fachbuch von knapp 400 Seiten ergeben.

Doch es steckt mehr dahinter als diese Zahlen. So hat sich Matthias Schilling in mehr als 20 Jahren Kom<sup>Dat</sup> zwar nicht mit allen, aber mit den allermeisten Themen beschäftigt, die mit Hilfe der KJH-Statistik betrachtet werden können. So hat er beispielsweise differenzierte Analysen zu den Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe erstellt. Zu seinem Kom<sup>Dat</sup>-Werk gehören ferner die Betrachtungen der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Bevölkerungsvorausberechnungen inklusive Analysen möglicher Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Die meisten Beiträge hat Matthias Schilling aber zu den Entwicklungen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung geschrieben – zu Trägerstrukturen, zur Beschäftigungssituation sowie vor allem zum Bedarf und zur Inanspruchnahme der einschlägigen Angebote.

Es fällt an dieser Stelle schwer, einen Schwerpunkt seines Werkes besonders herauszustellen. Die jährlichen Analysen zur Entwicklung der Ausgaben für die Kinder- und



Jugendhilfe zeichnen sich aber dadurch aus, dass Matthias Schilling diese Analysen vom ersten Tag an bis zu seinem Ausscheiden selbst übernommen hat. So wurde bereits in der ersten Ausgabe im Juni 1998 angesichts von Ausgaben in Höhe von 30,4 Mrd. DM – umgerechnet 15,6 Mrd. EUR – nach einer Kostenexplosion in der Kinder- und Jugendhilfe gefragt. Heute bewegt sich das Ausgabeniveau auf einem ungleich höheren Niveau. So kommentierte Matthias Schilling im Heft 3/2018 in einem seiner letzten Beiträge ein Ausgabenvolumen von 48,5 Mrd. EUR für 2017.

Matthias Schilling war aber nicht nur Autor, sondern darüber hinaus auch an vielen anderen Stellen an der Erstellung der Hefte beteiligt. Selbstredend war er von Beginn an Teil der Redaktion. Ferner hat er 20 Jahre lang die Texte samt Abbildungen für die Erstellung der Druckvorlagen in das dafür notwendige Programm technisch umgesetzt. Zwar hinterlässt er trotz umfassender Übergaben und Wissenstransfers noch die eine oder andere Lücke in der Projektarbeit, aber von unserem ehemaligen Geschäftsführer und Kollegen haben wir auch das Schließen derselben gelernt. Das Team der AKJ<sup>Stat</sup> bedankt sich an dieser Stelle herzlich nicht nur für Werk und Wirken in und für Kom<sup>Dat</sup>, sondern für viele gemeinsame Jahre der Projektarbeit.